

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Innenausschuss

44. Sitzung am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll – Teil 1 –

| | Beginn der Sitzung: | Ende der Sitzung: |
|-----------------------------------|------------------------|------------------------|
| Öffentliche Sitzung: | 14:00 Uhr 16:04 Uhr | 15:59 Uhr 16:38 Uhr |
| Nicht öffentliche Sitzung: | 15:59 Uhr | 16:01 Uhr |
| Vertrauliche Sitzung: | 16:01 Uhr | 16:04 Uhr |

Tagesordnung:

Ergebnis:

- Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landes Finanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
– [Drucksache 17/8673](#) –

dazu: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 2 GOLT
– [Vorlage 17/5068](#) –

dazu: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz
Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 2 GOLT
– [Vorlage 17/5274](#) –

2. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– [Drucksache 17/9762](#) –

Ablehnung empfohlen
(S. 7 – 16)

Annahme empfohlen
(S. 17 – 18)

Tagesordnung (Fortsetzung):

- | | Ergebnis: |
|---|---|
| 3. Kommunalbericht 2019 Bericht (Unterrichtung) Rechnungshof Rheinland-Pfalz – Drucksache 17/9800 – | Kenntnisnahme (S. 19 – 25) |
| 4. Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/4915 – | Abgesetzt (S. 5) |
| 5. Polizei und Feuerwehr kooperieren bei 3D-Technologie Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/4916 – | Erledigt mit schriftlicher Be- richterstattung (S. 5) |
| 6. Internationales Netzwerk zur Verbrechensbekämpfung – CE- POL Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/4949 – | Erledigt (S. 26) |
| 7. Länder-Kooperation zur Bekämpfung von Kriminalität wird ausgebaut Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5063 – | Erledigt mit schriftlicher Be- richterstattung (S. 5) |
| 8. Ermittlungsverfahren und beabsichtigte Schadensersatzklage der gemeinnützigen Gesellschaft für Wohnungs- und Gewer- bebau (GWG) in Millionenhöhe gegen den SPD-Bundestags- abgeordneten Held Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5095 – | Erledigt (S. 27 – 28) |
| 9. Taskforce zum Kampf gegen Gewaltaufrufe und rechtsext- reme Hetze im Netz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5107 – | Abgesetzt (S. 5) |
| 10. Offenbar rassistisch motivierte Übergriffe in Pirmasens und Dahn Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 17/5134 – | Erledigt (S. 29 – 30; s. auch Teil 2 des Protokolls) |
| 11. Körperlicher Angriff auf Oberbürgermeister von Hockenheim Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 17/5137 – | Erledigt mit schriftlicher Be- richterstattung (S. 5) |
| 12. Cyberangriffe auf die rheinland-pfälzische Infrastruktur Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 17/5138 – | Erledigt mit schriftlicher Be- richterstattung (S. 5) |

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--|
| 13. Arbeit der Sonderkommission – aktueller Ermittlungsstand im Mordfall des Obdachlosen Gerd Michael S. in Koblenz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/5145 – | Erledigt (S. 31 – 32) |
| 14. Stadtkassen entgingen 220.000 Euro Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/5146 – | Erledigt (S. 33 – 35) |
| 15. Groß-Razzia gegen Schleuserei Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5149 – | Erledigt (S. 36) |
| 16. Konsequenzen für die Geschwindigkeitsüberwachung in Rheinland-Pfalz nach dem Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofes Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5150 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 5) |
| 17. Bandenmäßig organisierte Scheinehen in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5151 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 5) |
| 18. Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5152 – | Abgesetzt (S. 5) |
| 19. Bundesweit einmalige Hacker-Attacke auf Klinikverbund in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5159 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 6) |
| 20. Stark sinkende Passagierzahlen am Flughafen Hahn Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/5166 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 6) |
| 21. Auseinandersetzung mit mehreren Personen – Großer Polizeieinsatz in Mainz Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der AfD – Vorlage 17/5177 – | Erledigt (S. 37 – 39) |
| 22. Messerverbotzonen in Städten, öffentlichen Verkehrsmitteln, KITAS und Schulen Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU – Vorlage 17/5184 – | Erledigt mit schriftlicher Berichterstattung (S. 6) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

23. Großeinsatz in Bendorf: Schüsse in Remystraße geben Polizei Rätsel auf
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5224](#) –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 40 – 41)

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Vors. Abg. Michael Hüttner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Beratungen:

Punkte 4, 9 und 18 der Tagesordnung:

Polizeiliche Kriminalstatistik und Periodischer Sicherheitsbericht

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4915](#) –

Taskforce zum Kampf gegen Gewaltaufrufe und rechtsextreme Hetze im Netz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5107](#) –

Verbot von Kunststoffgranulat auf Kunstrasenplätzen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5152](#) –

Die Anträge werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkte 5, 7, 11, 12, 16, 17, 19, 20 und 22 der Tagesordnung:

Polizei und Feuerwehr kooperieren bei 3D-Technologie

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/4916](#) –

Länder-Kooperation zur Bekämpfung von Kriminalität wird ausgebaut

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– [Vorlage 17/5063](#) –

Körperlicher Angriff auf Oberbürgermeister von Hockenheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/5137](#) –

Cyberangriffe auf die rheinland-pfälzische Infrastruktur

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– [Vorlage 17/5138](#) –

Konsequenzen für die Geschwindigkeitsüberwachung in Rheinland-Pfalz nach dem Urteil des Saarländischen Verfassungsgerichtshofes

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5150](#) –

Bandenmäßig organisierte Scheinehen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5151](#) –

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Bundesweit einmalige Hacker-Attacke auf Klinikverbund in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5159](#) –

Stark sinkende Passagierzahlen am Flughafen Hahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– [Vorlage 17/5166](#) –

Messerverbotzonen in Städten, öffentlichen Verkehrsmitteln, Kitas und Schulen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/5184](#) –

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz)

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU

– [Drucksache 17/8673](#) –

dazu: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz

Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 2 GOLT

– [Vorlage 17/5068](#) –

dazu: Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz

Überweisung des Petitionsausschusses gemäß § 106 Abs. 2 GOLT

– [Vorlage 17/5274](#) –

Abg. Gordon Schnieder sieht die als Material mit überwiesenen Vorlagen als Beleg dafür, dass in der öffentlichen Diskussion ein großes Interesse an diesem Thema gegeben sei. Dankbar sei er für die Anhörung zu diesem Thema und den dort abgegebenen Stellungnahmen.

Herr Professor Dr. Driehaus sei in seiner Stellungnahme auf die Historie eingegangen, den Aspekt des preußischen Rechts wolle er herausgreifen. Dabei wolle er aufzeigen, dass es keine einfache Übertragung der damaligen auf die heutige Zeit gebe. Schon im preußischen Recht sei es ein Privileg gewesen, dass es in Gemeinden eine befestigte Straße gegeben habe. Deshalb stelle sich bis heute die Frage, welchen Sondervorteil die Bürgerinnen und Bürger im Gegensatz zu Ortsdurchfahrten hätten, die an klassifizierten Straßen lägen, ob Vorteile existierten, die nur das Grundstück bedingten, tatsächliche Wertsteigerungen vorlägen oder es sich nur um einen – wie die verschiedenen Gutachter es herausgestellt hätten – nicht griffigen, rechtssicheren Sondervorteil handele.

Seines Erachtens müsste gerade bezüglich der Ortsdurchfahrten, was die privilegierten Straßen im Gegensatz zu den Gemeindestraßen betreffe, eine ordentliche Infrastruktur vorgehalten werden. Deshalb gehe es hier um den Bereich einer kommunalen Daseinsvorsorge, des Gemeingebrauchs. Dieser Sondervorteil sei kaum noch auf das Grundstück allein zu spezialisieren und zu selektieren. Bei einer erstmaligen Erschließung sei es nachzuvollziehen, dass ein Grundstück an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werde, aus Brachland Bauland werde und somit eine tatsächliche Wertsteigerung gegeben sei. Dass diese Wertsteigerung aber permanent immer wieder vollzogen werde, weil Straßen tiefgründig saniert und immer wieder hergestellt würden, sei mehr als fraglich. Das zeige sich in den nicht in diesem Maße steigenden Wertgutachten, die sich für Grundstücke in Rheinland-Pfalz, insbesondere im ländlichen Raum, finden ließen.

Deswegen sei dieser Sondervorteil in diesem Maße heute kaum noch zu vermitteln, vielmehr sei der Bereich des Gemeingebrauchs, der kommunalen Daseinsvorsorge betroffen.

Einzelne Anzuhörende hätten den Aspekt der Angst vor dem Verlust der kommunalen Selbstverwaltung eingebracht. Diese Argumentation laufe nach seinem Dafürhalten völlig fehl, weil seine Fraktion mit diesem eingebrachten Gesetzentwurf die Straßenausbaubeiträge durch originäre Landesmittel zu ersetzen beabsichtige. Wer jetzt argumentiere, kleine Gemeinden könnten deshalb nicht mehr umbauen, oder die kommunale Selbstverwaltung infrage stelle, lasse in dieser gesamten Diskussion vermissen, dass ein Großteil der rheinland-pfälzischen Gemeinden, gerade im ländlichen Raum, bei jeder gemeindlichen Straßenausbaumaßnahme Mittel aus dem Investitionsstock (I-Stock) in Anspruch nehme. In diesem Bereich habe es noch nie einen Aufschub gegeben, der dazu geführt hätte, dass Straßen nicht hätten gebaut werden können oder kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt worden sei. Deshalb werde der Aspekt, den die Fraktion der CDU einbringe, den Ersatz der Beiträge durch Landesmittel auch nicht dazu führen, dass kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werde.

Nach seinem Dafürhalten spiegele sich bei dem einen oder anderen Anzuhörenden und auch bei dem einen oder anderen Fragesteller die Frage wider, ob dieser Landesregierung diesbezüglich vertraut werden könne, wenn gesagt werde, dass am Ende die Städte, nicht aber die Gemeinden profitierten. Es handele sich nicht um ein Thema für die großen Städte, vielmehr für den ländlichen Raum, genauer

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

gesagt, um die Sorge, dass das Land nicht die Summen bezahle, die nach Meinung seiner Fraktion notwendig und im Gesetz beschrieben seien, weniger um die Sorge, die Finanzierung generell sei nicht ausreichend.

Verwundert habe ihn die Äußerung des Gemeinde- und Städtebunds (GStB), insbesondere weil der stellvertretende Vorsitzende, Herr Spiegler, ebenso wie Herr Dr. Thielmann, insbesondere zu dem Aspekt der Finanzierung, festgestellt hätten, ihre Aussagen gälten für den gesamten Gemeinde- und Städtebund, es sei einstimmig beschlossen worden. Herr Dr. Thielmann sei zwei Wochen vorher in Nordrhein-Westfalen bei einer Anhörung gewesen und habe davon gesprochen, für den gemeindlichen Bereich werde ein künftiges Ausbauvolumen in Höhe von 1 Milliarde Euro gebraucht. In Nordrhein-Westfalen bestehe jedoch über Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit dahin gehend, den Darlegungen der Landes- ebenso wie der Bundesstatistiker für die letzten Jahre und daraus präferiert für die nächsten Jahre zu folgen, die für Nordrhein-Westfalen von einem Volumen in Höhe von 130 Millionen Euro gesprochen hätten. Das Land habe auch schon reagiert und werde die Hälfte dieser Summe, 65 Millionen Euro jährlich, zur Verfügung stellen.

Wenn nun für Rheinland-Pfalz für die Zukunft von einer Summe von 600 Millionen Euro ausgegangen werde, dann stelle er sich die Frage, woher der in Rede stehende Investitionsstau der letzten zehn Jahre in Höhe von 4,5 Milliarden Euro stamme; denn das, was das Statistische Bundesamt seit 1991 festgelegt habe, stehe in keinem Verhältnis zu dieser Summe von 600 Millionen Euro, und auch die Kassenstatistik – wobei der GStB an seine Mitglieder appellieren müsse, dass ihre Meldungen der Richtigkeit entsprächen – diesem Bereich nicht annähernd entspreche.

Zu diesem Aspekt habe er nichts gehört, vielmehr habe der Anzuhörende auf entsprechende Nachfrage seines Kollegen Alexander Licht ausweichend geantwortet, Rheinland-Pfalz sei im kommunal-finanzpolitischen Bereich unterfinanziert. Das sei unbestritten, besage deshalb aber noch lange nicht, dass Kosten in dieser Höhe entstünden. Auch er selbst stelle dies infrage; denn weder die Kassenstatistik noch die Anfrage von Parlamentariern der FDP-Bundestagsfraktion weise auch nur annähernd in dieser Größenordnung von 600 Million Euro. Deshalb sei diesbezüglich die Frage zu stellen, ob es darum gehe, eigene Pfründe zu sichern oder aber um eine wirkliche objektive Diskussion.

Wenn nun in dieser Diskussion der Punkt erreicht werde zu sagen, die althergebrachten Rechtsgrundsätze griffen nicht mehr, man vielmehr zu der Auffassung komme, es handele sich um eine Gemeinschaftsaufgabe des Gemeindegebrauchs, es könne nicht vom Zufall abhängig gemacht werden, ob jemand an einer Kreisstraße, an einer Ortsdurchfahrt oder an einer Gemeindestraße lebe, und das Ziel eine Gesamtfinanzierung sein müsse, dann sei es unbestritten, dass jedes staatliche Handeln öffentliche Haushaltsmittel verbrauche.

Es sei die Frage, ob das Grundstück und somit der Grundstückseigentümer belastet werde oder die Allgemeinheit eingebunden werde. Dann gälte es zu klären, ob der Einmalbeitrag oder der wiederkehrende Beitrag das richtige Mittel sei. Der wiederkehrende Beitrag sei im Jahr 1986 gegen den damaligen Widerstand der SPD in Rheinland-Pfalz eingeführt worden, habe sich jedoch bis heute nicht durchsetzen können, da er nur von 40 % der Kommunen übernommen worden sei.

Unabhängig davon unterstütze er die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Driehaus, der als Verfechter des Einmalbeitrags klar aussage, wenn eine Variante abgeschafft werden solle, müsse dies der wiederkehrende Beitrag sein. Deswegen müsse auch die Frage geklärt werden, ob in anderen Systemen andere Lösungen zu finden seien; denn wie sich gezeigt habe, sei der wiederkehrende Beitrag nicht die Lösung dessen, was seine Fraktion mit dem Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen beabsichtige.

Oft sei von Einzelfällen gesprochen worden, beispielsweise sei dies in der Stellungnahme des Bürgermeisters von Mainz deutlich geworden. Das Prinzip des Straßenausbaubeitrags und seine Abschaffung stelle keine Bevorteilung der Städte dar, bevorteile vielmehr in einem ganz besonderen Maße den ländlichen Raum, auch wenn die Ausführungen des Bürgermeisters anderes schließen ließen. Er habe davon gesprochen, dass Räume in der Stadt verschönert würden, habe klar von einer Doppelfinanzierung gesprochen, da den Städten neben den Straßenausbaubeiträgen auch noch die Mittel der Städtebauförderung zugutekämen, die dem ländlichen Raum nicht zur Verfügung stünden. Das führe dazu, dass die Beiträge in der Stadt deutlich günstiger ausfielen, auch was den Ziel- und Quellverkehr angehe. Anhand

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

seiner Ausführungen sei deutlich geworden, dass die Verwendung der Beiträge der Mittel der Förderung der Allgemeinheit zugutekomme und nicht nur dem einzelnen Grundstückseigentümer, der in der Nähe wohne.

Deshalb wolle er die Einzelfälle, die aus dem ländlichen Raum immer wieder eingebracht worden seien, nicht als nicht ins Gewicht fallend abtun. Beispielsweise habe er dem Kollegen Nico Steinbach, Ortsbürgermeister im Eifelkreis, entgegnet, drei Orte weiter gebe es eine Straße, in der jedes zweite Haus in diesem Maße betroffen sei.

Die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts im letzten Jahr, in Bezug auf wiederkehrende Beiträge für eine Abrechnungseinheit eine Grenze nach Orten mit einer Einwohnerzahl von 3.000 zu ziehen, werde nicht nur die Städte vor eine besondere Herausforderung stellen, sondern auch die großen kreisangehörigen Kommunen. Auch deshalb sehe er den wiederkehrenden Beitrag nicht als Lösung des Problems, vielmehr müsse die generelle Frage geklärt werden, ob es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe, um Gemeingebrauch handele oder nicht. Seine Fraktion komme zu dieser Schlussfolgerung und plädiere somit für eine Abschaffung der Beiträge.

Abg. Dr. Jan Bollinger fasst zusammen, die Anhörung habe zu den wichtigsten Fragen rund um die Straßenausbaubeiträge neue Erkenntnisse erbracht und vorhandene Erkenntnisse vertieft. Zu der ersten wichtigen Frage, ob die Straßenausbaubeiträge heutzutage noch gerechtfertigt seien, hätten die Argumente der Beitragsbefürworter aus Sicht der AfD-Fraktion nicht überzeugen können. Das Gedankenspiel von Herrn Professor Dr. Driehaus darüber, was wäre, wenn eine Gemeinde eine Straße verrotten lasse, sei sehr befremdlich gewesen. Wenngleich dies in vielen rheinland-pfälzischen Gemeinden bedauerlicherweise gut zu beobachten sei, stehe dem die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinden gegenüber. Gemeinden dürften Straßen nicht beliebig verkommen lassen. So laufe das Gedankenspiel von Herrn Professor Dr. Driehaus ins Leere.

Bei Straßen handele es sich um ein öffentliches Gut. Diesbezüglich schließe sich seine Fraktion der Argumentation von Herrn Brüderle an. Öffentliche Güter würden am besten durch Steuern finanziert. Die Erhöhung des Gebrauchswerts eines Grundstücks durch einen Straßenbau sei dagegen eine rein abstrakte Größe, wie Herr Professor Quaas bemerkt habe. Wertsteigerungen nach einem Straßenausbau seien laut Steuerzahlerbund empirisch nicht belegbar. Das sei auch der fundamentale Unterschied zwischen Straßenausbaubeiträgen und Erschließungsbeiträgen. Deshalb gehörten erstere abgeschafft, während letztere beibehalten werden könnten.

Auf ein weiteres Problem der Straßenausbaubeiträge habe Herr Leyendecker vom Verband Haus & Grund hingewiesen. In der Praxis sei es oftmals unmöglich, Anlieger- und Durchgangsverkehr zu gewichten, und damit sei oftmals die Bestimmung des Anliegeranteils an der Verkehrsbelastung der Straße nicht nachvollziehbar.

Die zweite wichtige Frage habe gelautet, was das Land die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge kosten würde. Als vermessen könne es nur bezeichnet werden, von den Experten eine genaue Zahl zu erfahren, wenn dies selbst der Landesregierung nicht möglich sei. Der Städte- und Gemeindebund habe für seine Schätzung von 600 Millionen Euro jährlich keine Belege liefern können. Seine Fraktion werte diese Zahl als rein politische Drohkulisse und hoffe, dass keiner darauf hereinfalle.

Der Steuerzahlerbund habe zu Recht darauf hingewiesen, dass die Gesamteinnahmen der Gemeinden aus Straßenausbaubeiträgen plus Erschließungsbeiträgen im Jahr 2016 lediglich 87 Millionen Euro betragen habe. Laut Zahlen des Statistischen Landesamts hätten die Gesamtausgaben der Kommunen für Gemeindestraßen, also Neubau und Ausbau, 198 Millionen Euro im Jahr 2015 betragen. Seine Fraktion sehe sich mit diesen Zahlen in ihren Schätzungen bestätigt, dass nach Abzug der Verwaltungskosten etwa 50 Millionen Euro Straßenausbaubeiträge bei den Gemeinden verblieben seien. Diese Zahl sei vom Bund der Steuerzahler und von Haus & Grund bestätigt worden.

Was nun die Frage der Verwaltungskosten angehe, habe die Anhörung nur einzelne Aufhellung gebracht. Herr Bürgermeister Beck vertrete die Auffassung, 27 % Verwaltungskosten in Mainz seien tragbar. Dazu sei Folgendes festzuhalten: Die Verwaltungskosten fielen zum einen in kleinen Gemeinden eher höher aus und seien in Mainz schöngerechnet; denn rein kalkulatorische Einnahmen durch städtische Grundstücke seien im Nenner einbezogen. Zum Weiteren seien auch für eine Stadt wie Mainz

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

27 % ein hoher Verlust. Das habe der Steuerzahlerbund in seiner ergänzenden Stellungnahme sehr gut dargelegt. Die Verwaltungskosten bei den Erschließungsbeiträgen beliefen sich in Mainz auf 5,4 %.

Zu der Frage kommend, wie die Entschädigung der Kommunen durch das Land erfolgen solle, habe er sich vor allem durch drei Sachverhalte in der Forderung der AfD-Fraktion bestätigt gesehen, die Entschädigung besser durch eine Pauschale nach einem einfachen Schlüssel erfolgen zu lassen, wie es bislang alle Bundesländer geregelt hätten, die die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hätten, als nach der Abrechnungslösung, die die CDU-Fraktion favorisiere.

Auf die Verwaltungskosten, die durch eine Pauschalen-Lösung sehr weitgehend eingespart worden seien, sei er vorhin schon eingegangen.

Erhoben worden sei seitens des Städte- und Gemeindebunds, das Land brauche für seine Bescheide viel zu lang. Bürgermeister Beck habe das Argument gebracht, das ebenfalls zu beachten sei, dass zweckgebundene Zuweisungen vielfach mit dem Verbot der Doppelförderung kollidieren könnten.

Seine Fraktion vertrete die Auffassung, Straßenausbaubeiträge gehörten abgeschafft. Den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion erachte sie als überarbeitungsbedürftig. Zum einen gehe es um die Frage der Entschädigung der Kommunen, zudem habe Herr Professor Dr. Driehaus in seiner Stellungnahme dargelegt, dass die von der CDU vorgesehene Übergangslösung verfassungswidrig sei, weil sie dazu führen würde, dass die Anlieger ein und derselben Straße unterschiedlich behandelt würden, weil die einen noch bezahlen müssten, die anderen nicht mehr. Diese Problematik müsste gelöst werden.

Abg. Hans Jürgen Noss vertritt den Standpunkt, in der Anhörung sei stellenweise sehr emotional diskutiert worden, vereinzelt habe sie kabarettistische Formen angenommen. Die Stellungnahmen hingegen seien weitgehend klar gewesen.

Herr Professor Dr. Driehaus trete für eine Beibehaltung des jetzigen Systems ein, vertrete aber die Meinung, dass wiederkehrende Beiträge nicht der richtige Weg seien. Darüber hinaus habe er deutlich gemacht, warum es systemgerecht sei, wenn Eigentümer für die Sanierung ihrer Straße herangezogen würden, was er mit einer Wertsteigerung begründe. Wenn der Sachverhalt durchgespielt werde bis zum Ende, die Gemeinde nichts unternahme und die Straße verrotte, dann komme es im Gegenzug zu einer Wertminderung des Grundstücks, weil es verkehrstechnisch nicht mehr anzufahren wäre. Von daher gesehen sei sehr wohl ein Interesse des Hauseigentümers vorhanden.

Darüber hinaus stelle er, wie auch andere Anzuhörende, fest, dass der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion keinerlei – das betone er ausdrücklich – tragfähige Begründung beinhalte, was ein entscheidendes Manko darstelle.

Herr Professor Dr. Driehaus appelliere, die Ermittlung der zur Finanzierung erforderlichen Mittel nicht an den Unternehmungen der Vergangenheit festzumachen. Er habe festgestellt, dass im Bereich des Straßenbaus erhebliche Preissteigerungen gegeben, in der Vergangenheit etliche Sanierungen nicht durchgeführt worden seien, auch deshalb nicht, weil viele Bürger versuchten, den Straßenausbau in der Form abzuwehren, weil sie wüssten, sie müssten die Kosten tragen. Der Bedarf jedoch bestehe und müsse irgendwann ausgefüllt werden. Deshalb sehe er die Höhe der genannten Mittel als nachvollziehbar an.

Was die Verwaltungskosten für die Berechnungen angehe, habe Herr Professor Dr. Driehaus darauf hingewiesen, sich nicht auf die vergangenen Zeiten zu beziehen. Heutzutage gebe es zahlreiche digitale Möglichkeiten, die es ermöglichten, solche Arbeitsschritte wesentlich kostengünstiger durchzuführen und die genannten Summen von über 30 % allenfalls dem Bereich der Fabeln zuzuordnen seien.

Herr Spiegler, der stellvertretende Vorsitzende des GStB, habe sich deutlich für die Beibehaltung der Beiträge ausgesprochen und dabei die einhelligen Beschlüsse sämtlicher Gremien, die größtenteils einstimmig ausgefallen seien, betont. Darüber hinaus habe er ausgeführt, die Abschaffung der Beiträge würde die Mieter treffen und die kommunale Selbstverwaltung stark einschränken.

Angemerkt worden sei, 40 % der Kommunen erhöhen wiederkehrende Beiträge. Das stelle für ihn eine vernünftige Anzahl dar. Viele Kommunen hätten bisher auf eine Umstellung verzichtet, einfach deshalb,

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

weil befürchtet worden sei, mit einer Umstellung gehe ein erhöhter Arbeitsaufwand einher. Dies sei nicht von der Hand zu weisen, dann aber müssten Möglichkeiten geschaffen werden, für verbesserte Abläufe zu sorgen.

Dargelegt worden sei zudem, dass dort, wo wiederkehrende Beiträge eingeführt worden seien, eine sehr hohe Zufriedenheit der Bürger gegeben sei und nur ganz wenige Klagen führten.

Weiter rechne er vor, dass ein Jahresbedarf von 600 Millionen Euro erforderlich wäre. Selbst wenn davon die Hälfte herangezogen würde, läge die Summe immer noch bei 300 Millionen Euro, also deutlich höher als die angekündigten Mittel in Höhe von 50, 60 oder 70 Millionen Euro.

Weiterhin befürchte Herr Spiegler, dass bei Abschaffung der Beiträge die Verkehrsinfrastruktur Schaden nähme; denn sie würde bedeuten, dass für eine Bezuschussung Anträge gestellt werden müssten und es dadurch zu Wartezeiten käme.

Herr Dr. Thielmann, ebenfalls Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds, habe betont, dass eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger, wie aufgeführt, Augenwischerei darstelle, da dann alle Bürgerinnen und Bürger bezahlen müssten.

Der Bund der Steuerzahler fordere mit seinem Antrag eine Mehrbelastung aller Steuerzahler zugunsten einiger weniger Steuerzahler, die über Wohneigentum verfügten.

Darüber hinaus gebe es bereits heute Billigkeitsmaßnahmen zur Vermeidung von Härtefällen, sie müssten nur angewandt werden. Alle diejenigen, die für eine Abschaffung der Ausbaubeiträge einträten, wiesen darüber hinaus auf die 100 Millionen Euro hin, die das Land Bayern zu Verfügung stelle, wie hoch die Zuschüsse ausfielen, das finde jedoch keine Erwähnung. Es gebe Fälle, in denen die Förderung vom Land noch nicht einmal 10 % betrage. Das heiße, die Kommunen müssten eintreten. Dies sollte man einmal dem Gemeinde- und Städtebund vermitteln und dann abwarten, was dieser darauf hin erwidere.

Herr Brüderle, Präsident des Bunds der Steuerzahler, habe zunächst einmal die fehlende Datengrundlage bemängelt, was ihm zuzugestehen sei. Mit seiner Stellungnahme habe er den meisten anderen Stellungnahmen widersprochen. Er betone, dass es sich bei Straßen um ein öffentliches Gut handle, die jeder nutzen könne – eine Aussage, der er zustimme –, die Sondervorteile der Anleger daher nur theoretischer Natur seien. Das könne man so sehen, müsse man aber nicht. Darüber hinaus habe er die wichtige Entlastung der Verwaltungsgerichte hervorgehoben, die bei Abschaffung der Beiträge einträte. Die Wertsteigerung eines Grundstücks bei Ausbaumaßnahmen habe er bestritten. Einen Finanzbedarf in Höhe von 50 Millionen Euro erachte er als ausreichend.

Günter Beck, Bürgermeister der Stadt Mainz, habe den Vorschlag zur Abschaffung der Ausbaubeiträge kritisiert, und zwar ganz deutlich. Er habe für das System der wiederkehrenden Beiträge geworben, das in Mainz schon seit vielen Jahren zur Anwendung komme. In Mainz gebe es eine Doppelförderung, was nicht außer Acht bleiben dürfe. Die Beiträge seien dergestalt gestaffelt, dass im Jahr etwa 50 bis 60 Euro pro Haushalt, pro Grundstück fällig würden. Wenngleich diese Beiträge auf dem Land wahrscheinlich nicht zu erreichen seien, werde dadurch trotzdem für den einzelnen vieles einfacher werden als zurzeit.

Herr Professor Dr. Quaas sehe in der Abschaffung der Ausbaubeiträge kein Problem, diese Entscheidung liege in der Gestaltungshoheit des Gesetzgebers. Dieser könne die Ausbaubeiträge abschaffen oder beibehalten. Er sage dabei aber nichts über die Sinnhaftigkeit von Beiträgen aus.

Herr Leyendecker, Vorsitzender von Haus & Grund, plädiere als Lobbyistenvertreter – dies müsse klar gesagt werden – als Vertreter der Haus- und Grundstückseigentümer für eine Abschaffung der Ausbaubeiträge. Die Erhebung sei nicht mehr zeitgemäß, Vorteile für Eigentümer bei Ausbaumaßnahmen bezweifle er, wie andere Anzuhörende, die für eine Abschaffung einträten. Auch er bekräftige eine fehlende Begründung in dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion.

Der Rechtsanwalt, Herr Zunker, der stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Mieterbunds, habe hervorgehoben, dass es CDU und AfD weniger um die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gehe

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

als vielmehr um eine Umschichtung der Kostenträger zulasten der Mieter; denn die Kosten, die entstünden, weil zugunsten der Haus- und Grundstückseigentümer Verbesserungen erfolgten, sollten von der Gesamtbevölkerung getragen werden.

Richtig sei, die Änderungen kämen nur den Grundstückseigentümern zugute, damit aber insbesondere auch den Besitzern von Haus und Grund. Er betone, dass der Hinweis von Herrn Leyendecker, die Ideologie außen vor zu lassen, allenfalls ironisch gemeint sein könne. Es dürfe nicht sein, dass die Kosten solidarisch getragen würden, die Gewinne hingegen privat blieben. Auch dieser Einschätzung könne er beipflichten.

Herr Zunker habe die Frage aufgeworfen, ob es nicht sonstige zu finanzierende Projekte gebe anstatt die Hauseigentümer zu entlasten. Diese Frage zu stellen sehe er als richtig an; denn in Deutschland gäbe es viele Projekte, die zu finanzieren seien und unter Umständen hintanstünden, wenn die Forderung der CDU-Fraktion umgesetzt würde.

Weiterhin weise er darauf hin, dass der Verzicht auf Straßenausbaubeiträge mit einem gleichzeitigen Einhergehen einer Grundsteuererhöhung ebenfalls zulasten von Mietern gehen würde und aufgrund der dann steigenden Mietkosten niemandem zugemutet werden könne.

Bei der Einführung von wiederkehrenden Beiträgen falle zudem die ins Feld gebrachte Unterscheidung zwischen klassifizierten Straßen und Ortsstraßen weg.

Abg. Monika Becker bringe ihren Dank für die Durchführung der Expertenanhörung zum Ausdruck; denn ihres Erachtens sei es wichtig gewesen, dieses Thema aus den verschiedensten Aspekten heraus, einem historischen – insofern habe sie den Beitrag von Herrn Professor Dr. Driehaus als durchaus wichtig empfunden –, einem finanzwissenschaftlichen und einem rechtswissenschaftlichen, zu besprechen.

Wie sie schon während der Anhörung dargelegt habe, bekenne sich die FDP in einem Parteitagsbeschluss zu einer Abschaffung der Ausbaubeiträge, besonders unter dem Aspekt einer besonders hohen Belastung von einzelnen Personen, wie sie immer wieder geschildert werde. Gleichwohl habe sie auch deutlich gemacht, dass es für eine solche Betrachtung sehr wichtig sei, eine fundierte Grundlage zu erstellen, welche Kosten mit einer solchen Gesetzesänderung einhergingen. Gleichzeitig damit verbunden sei die Frage, wie die Gegenfinanzierung aussehen solle.

Die Stellungnahmen hätten immense Differenzen in der Kostenbetrachtung zutage gebracht. Die Nennung reiche von 50 Millionen bis zu 600 Millionen Euro. Dabei sei weder die eine noch die andere Summe verifiziert, fundiert belegt. Gleiches gelte für die Summe von 75 Millionen Euro, die die CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf nenne. Dabei handele es sich um die Einnahmen, die die Kommunen generiert hätten. Dabei seien aber weder der Sanierungsstau noch der Ausbaubedarf oder Preissteigerungen bei den Baukosten berücksichtigt worden. Das sei für sie einer der wesentlichen Gründe, warum sich ihre Sichtweise auf den Gesetzentwurf nicht geändert habe.

Zum zweiten gehe es um die Gegenfinanzierung. Wenn die CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf vorschläge, in Form eines Nachtragshaushalts die Reserven des Landes dafür bereitzustellen, dann sehe sie diese Art der Gegenfinanzierung als zumindest fragwürdig, wenn nicht sogar unseriös an.

Diese Fragen zu klären, sehe sie als wichtig an. So gut diese Anhörung verlaufen sei, diese Fragen seien nicht geklärt worden, weshalb sich die Sichtweise ihrer Fraktion zu dem Gesetzentwurf nicht ändern könne.

Was nun den Aspekt des Sondervorteils angehe, so sei höchststrichterlich entschieden worden, dass es keines geldwerten Vorteils bedürfe, um einen Sondervorteil für einen Grundstückseigentümer zu begründen. Das heiße, aufgrund dessen sollte nicht einfach pauschal in den Raum gestellt werden, es gebe keinen Sondervorteil.

Zusammenfassend könne sie sagen, die Anhörung sehr gut verlaufen, es sei wichtig gewesen, sie durchzuführen, aber zu einer Lösung des Problems habe sie nicht geführt. Deshalb sei klar, es gebe

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

keine weiteren positiven Begründungen für den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und werde ihre Fraktion diesem auch nicht zustimmen.

Abg. Andreas Hartenfels verdeutlicht, auch nach der Anhörung sehe seine Fraktion keinen Grund dafür, ein bewährtes System zu verändern.

Wenn jedoch ein bewährtes System geändert werden solle, brauche es eine vernünftige und solide Datenbasis. Eine solche habe die Anhörung ebenfalls nicht liefern können. Wie schon ausgeführt, gingen die Werte von 50 Millionen bis zu 600 Millionen Euro und mehr. Das zeige einmal mehr, eine solche Datenbasis sei nicht vorhanden.

Als dritten Punkt wolle er den Aspekt, Eigentum verpflichte, nennen. Für seine Fraktion handele es sich um einen ganz wichtigen Punkt in diesem Zusammenhang. Das Verursacherprinzip sollte in der Politik eine tragende Rolle spielen. Die Bürgerinnen und Bürger seien oft bereit, bei Einnahmen, die zweckgebunden seien, ihren Beitrag zu leisten. Es wäre bedauerlich, ein solch funktionierendes System des verpflichtenden Eigentums, zu dem die Erschließung, die Sanierung und die immer wieder Instandsetzung gehöre, abzuschaffen. Das gelte gerade für den ländlichen Raum, in dem oft genug kein Durchgangsverkehr, sondern nur Ziel- und Quellverkehr gegeben sei und oft genug Sackgassensysteme vorherrschen.

Das klassifizierte Straßensystem, Bundes-, Landes-, Kreis- und dann die Gemeindestraßen, habe sich bewährt. Seine Fraktion wünsche keine Umverteilung von unten nach oben, das andere als die Anwohner, gerade in einem Sackgassensystem, dafür zahlen sollten.

Das Prinzip, Eigentum verpflichte, habe Geltung, solle aber so eingefordert werden, dass es auch von den Eigentümerinnen und Eigentümern getragen werden könne. Hierfür würden die wiederkehrenden Beiträge als die beste Methode angesehen. Der Bürgermeister von Mainz habe anhand eines konkreten Beispiels deutlich gemacht, dass es sich dabei nicht um Beiträge handele, die einen Beitragszahler überforderten. Aber selbst bei den einmaligen Beiträgen sei die Möglichkeit gegeben, sie auf eine Art und Weise zu gestalten, dass es gar nicht erst zu Härtefällen komme, indem berücksichtigt werde, wie die Leistungsfähigkeit des jeweiligen Eigentümers an der Straße ausfalle.

Auch die kommunale Selbstverwaltung stelle in diesem Zusammenhang einen wichtigen Punkt dar. Seine Fraktion sehe keinen Grund, davon abzuweichen und eine Verantwortung auf das Land zu verschieben. Der Gemeinde- und Städtebund habe sich erfreulicherweise dazu eindeutig positioniert, diese Position teile seine Fraktion.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehe auch nach der Anhörung keinen Grund, von ihrer Position abzuweichen, ganz im Gegenteil, sie sei von verschiedenen Seiten noch einmal bestätigt worden.

Abg. Gordon Schnieder sieht als einen Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit, über die Planungshoheit zu verfügen und vor Ort entscheiden zu können, ob eine Straße gebaut oder saniert werde. Das sei in der Vergangenheit so gewesen und werde auch künftig so sein, der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sehe diesbezüglich keinerlei Änderung vor. Daran ändere sich schon deswegen nichts, weil sich bei 90 % der Gemeinden, die Mittel aus dem I-Stock in Anspruch nähmen, nichts ändern werde.

Überrascht habe ihn die Aussage des Abgeordneten Noss, nur einige wenige besäßen Wohneigentum. Hier sei hervorzuheben, das, was die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf, dem Straßenausbaubeitragsabschaffungsgesetz, beabsichtige, komme dem ländlichen Raum zugute, nicht der Stadt. Es handele sich um ein Programm für den ländlichen Raum, und dort verfüge die Mehrheit über Eigentum.

Im Norden von Rheinland-Pfalz, in seiner Ortsgemeinde, liege der Quadratmeterpreis für Bauland bei 27 Euro. Nach der zweiten Maßnahme hätten die Grundstücksbesitzer mehr für die Straße bezahlt als ihr Grundstück wert sei. Solche Dinge passten nicht mehr zusammen und seien deshalb auch nicht zukunftsfähig aufgestellt, auch nicht über einen wiederkehrenden Beitrag.

Wenn ein solcher Investitionsstau, wie er immer wieder genannt werde, generell bestünde, hätten sich nach seiner Ansicht die kommunalen Spitzenverbände längst entsprechend geäußert. Wenn er jedoch

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

existiere, wie in der Stadt Wissen – das sei ein Beispiel aus der Anhörung gewesen –, dann müsse doch die Frage gestellt werden, ob nicht ein Systemproblem bestehe, wenn ein solcher trotz des aktuell bestehenden Beitragssystems, wie es von den Koalitionsfraktionen als gut und richtig erachtet werde, Bestand habe. Seiner Meinung nach bestehe dann ein solches Systemproblem.

An Frau Abgeordnete Becker gerichtet sei zu sagen, selbstverständlich handele es sich um einen Sondervorteil, sonst würde von einem Wertvorteil für das Grundstück gesprochen, der aber nicht beziffert werden könne, ein solcher existiere auch nicht. In diesem Zusammenhang wolle er eine Aussage von Herrn Staatssekretär Stich im April dieses Jahres nennen, landesweit seien die Grundstückswerte angestiegen. Das hänge aber nicht damit zusammen, dass im letzten Jahr Straßen ohne Ende gebaut, umgebaut oder saniert worden seien, vielmehr handele es sich um ein normales Abbild des Wertes der Grundstücke.

Was nun die Finanzierung im Falle einer Abschaffung angehe, wolle er auf das Land Mecklenburg-Vorpommern verweisen. Dort sollten die Beiträge im Laufe des nächsten Jahres abgeschafft werden, die Gegenfinanzierung solle durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer geleistet werden. Eine solche Erhöhung wäre für Rheinland-Pfalz gar nicht mehr nötig, weil eine solche um eineinhalb Prozentpunkte schon vor über 15 Jahren durchgeführt worden sei. In Euro ausgedrückt seien das 150 Millionen Euro gewesen, es würde ausreichen, die Hälfte davon zur Verfügung zu stellen. Somit wäre eine Gegenfinanzierung aus dem laufenden Haushalt möglich, ein Zurückgreifen auf irgendwelche nicht zweckgebundenen Reserven wäre gar nicht nötig. Es wäre ausreichend, den Kommunen die Gelder aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zukommen zu lassen, die damals aus den direkten Mittelzuweisungen herausgenommen worden seien.

Seines Erachtens seien die Ausbaubeiträge nicht mehr zeitgemäß. Richtig sei in diesem Zusammenhang auch die Entscheidung der FDP-Parteibasis, dass der Beitrag abgeschafft gehöre, er anders umgelegt werde. Mittlerweile seien 13 Bundesländer zu diesem Entschluss gekommen. In diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Freiwilligkeit ins Spiel zu bringen, sei nicht möglich, weil in Rheinland-Pfalz etliche Kommunen nicht nur in operativer Hinsicht, sondern auch nach der Gemeindehaushaltsverordnung nicht über einen ausgeglichenen Haushalt verfügten und deshalb keine Kreditgenehmigung bekämen. Deswegen werde eine andere Finanzierungsgrundlage gebraucht.

Er plädiere dafür, dass Rheinland-Pfalz nicht das letzte Land in der Bundesrepublik Deutschland sein sollte, in dem sich durchsetze, dass Straßenausbaubeiträge nicht mehr das seien, was das Land gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern verantworten und auf Dauer begründen könne. Deshalb sollte die Landesregierung und sollten die Koalitionsfraktionen zu der Entscheidung kommen, diese Beiträge abzuschaffen.

Abg. Dr. Jan Bollinger erachtet neben einem Eingehen auf die historische Komponente einen internationalen Vergleich als ebenso sinnvoll. Bei einem solchen stelle sich Deutschland mit diesem System der Straßenausbaubeiträge als fast einmalig dar.

Herr Abgeordneter Noss habe Bezug genommen auf den Sondervorteil durch den Straßenausbau für den Anlieger, der ihm entstehen solle oder auch nicht, wenn man die Antworten einiger Anzuhörenden bewerte. In diesem Zusammenhang gelte es, zwei interessante Punkte zu berücksichtigen. Ganz explizit angesprochen worden seien Mieter, zu deren Lasten eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gehen solle. Derzeit stelle sich der Sachverhalt so dar, dass Straßenausbaubeiträge nicht umlagefähig auf die Mieter seien. Das hänge damit zusammen, dass der Gesetzgeber offensichtlich keine Sondervorteile sehe.

Daneben gebe es auch Nachteile, die Anlieger durch den Ausbau von Straßen in Kauf zu nehmen hätten. Das seien ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, Wegfall von Parkplätzen. Das sei nicht quantifizierbar, spreche aber gleichwohl weder gegen einen Vorteil noch gegen ein Nachteil.

Herr Kollege Noss habe weiterhin ausgeführt, dass die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge rechtlich seltener angefochten würden. Diesen Punkt habe seine Fraktion in einer Großen Anfrage abgefragt. Demzufolge habe es von 2012 bis 2017 900 Rechtsstreitigkeiten zu Straßenausbaubeiträgen gegeben, davon den größeren Teil aufgrund der wiederkehrenden Beiträge, weil danach oft Grundstücke gleich bewertet würden, die nicht gleich zu bewerten seien.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Herr Leyendecker habe sich für eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen, etwas, was Herr Abgeordneter Noss, so wie er es verstanden habe, in Abrede gestellt habe. Selbstverständlich handele es sich bei Herrn Leyendecker als Vertreter des Verbands Haus & Grund um einen Interessenvertreter. Das jedoch lasse sich von einem Großteil der anderen Anzuhörenden auch sagen, ohne dass diese Aussage negativ gewertet werden müsse.

Die Immobilienbesitzer machten in Rheinland-Pfalz, glücklicherweise, mehr als 50 % der Bevölkerung aus. Trachten der Abgeordneten müsste es sein, gerade in Zeiten von Niedrigzins, die Bevölkerung dabei zu unterstützen, in Immobilieneigentum zu kommen, Vermögen anzuhäufen. Dass Deutschland im internationalen Vergleich beim Thema „Wohneigentum“ einen schlechten Platz einnehme, liege mit darin begründet, dass die Deutschen zum großen Teil zur Miete wohnten.

Herr Abgeordneter Noss habe die vermeintliche Einschränkung der kommunalen Verwaltungshoheit durch den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion angesprochen und durch die Wartezeiten, die sich möglicherweise durch eine Umstellung des Systems ergeben könnten. So etwas könnte sich ergeben, wenn jede Maßnahme einzeln beantragt und bewilligt und auf die Bescheide gewartet werden müsse. Dieses Problem würde sich nicht bei der Pauschallösung, die seine Fraktion präferiere, ergeben.

An dieser Stelle wolle er hervorheben, dass die deutschen und somit auch die rheinland-pfälzischen Steuerzahler international gesehen die am zweit meist belasteten seien, somit von ihren Einkünften im Durchschnitt mit das meiste an den Staat abführten. Der Steuerzahlergedenktag, ab dem der Steuerzahler für sich selbst wirtschaftete, liege im Juli, also der zweiten Jahreshälfte. Die Straßenausbaubeiträge machten dabei sicherlich nur einen kleinen Teil aus, aber es wäre ein sinnvoller Anfang, die Bürger zu entlasten.

Seine Fraktion wäre grundsätzlich bereit, einem zielführenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Er habe im Rahmen seiner Ausführungen der CDU-Fraktion Hinweise gegeben, wie seine Fraktion sich einen solchen Gesetzentwurf vorstellen könnte.

Abg. Hans Jürgen Noss erachtet es als unangemessen, so wie es Herr Abgeordneter Schnieder getan habe, fiskalische Entscheidungen, die vor 10 bis 15 Jahren getroffen worden seien, wie das genannte Beispiel der Erhöhung der Grunderwerbsteuer, heute heranzuziehen, um sie zur Gegenfinanzierung zu nutzen. Damals habe es Kompensationen gegeben, ein gewisser Anteil sei über den kommunalen Finanzausgleich an die Kommunen zurückgeflossen.

Weiter sei ausgeführt worden, 13 Bundesländer hätten die Straßenausbaubeiträge mittlerweile abgeschafft. Diese Zahl mag richtig sein, dann aber sollte man auch genau hinschauen, wie die Bundesländer vorgegangen seien. In Hessen beispielsweise könne eine Kommune entscheiden, darauf zu verzichten, Beiträge zu übernehmen. Dort sei dann die Frage zu stellen, wer diese Beiträge stattdessen übernehme. In Bayern gebe es keine umfangreiche Kostenerstattung. Es stehe zwar ein Etat zur Verfügung, der jedoch reiche nicht aus. Wenn Kommunen Investitionen in Höhe von vielleicht 1,2 Millionen Euro ausführten, aber nur 60.000 Euro an Zuschüssen bekämen, dann sei auch hier die Frage zu stellen, wer für die restlichen Mittel aufkomme. Das seien dann die Kommunen.

Festhalten wolle er an dieser Stelle ebenfalls, dass bei jeder Gelegenheit nach dem Land gerufen werde, es solle für diese und jene Kosten aufkommen. Auch das Land habe jedoch seine Verpflichtungen, seine Einnahmen und Ausgaben, die es gelte, gerecht zu gestalten.

Die Forderungen gingen in Ordnung. Er vertrete jedoch den Standpunkt, dass die Einstellung des Gemeinde- und Städtebunds zu dieser Frage, keine Änderung des Systems, nur in der Form, dass wiederkehrende Beiträge eingeführt würden, zu wollen, Berücksichtigung finden sollte. Er sehe die aktuelle Haltung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge den näherrückenden Wahlterminen geschuldet, bezweifle jedoch mit der Konzentration auf dieses Thema ein Beeinflussen des Wahlausgangs.

Herr Abgeordneter Dr. Bollinger habe den internationalen Vergleich gezogen. Das jedoch sei nach seinem Dafürhalten nicht zielführend; denn beispielsweise wohnten viele Luxemburger in Deutschland und bevorzugten es viele Menschen aus der Eifel, in Luxemburg zu arbeiten. Wenn ein solcher Vergleich

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

gewählt werde, bedürfe es genauso einer Gegenüberstellung der internationalen Finanz- und Sozialsysteme. Erst dann könne die Aussage getroffen werden, in welchem Staat ein Steuerzahler günstiger lebe.

Weiterhin habe er die Zahlung eines Pauschalbetrags angeregt. Diesbezüglich sei zu fragen, welche Summe dann einer kleinen Gemeinde jährlich gezahlt werden solle und wie lange diese Gemeinde diese Summen dann ansparen müsste, um ein Straßensanierungs- oder -neubauprojekt durchführen zu können, das oft Investitionen in enormer Höhe verlange. Die Zahlung eines Pauschalbetrags stelle somit für ihn keine Lösung dar.

Angesprochen worden seien Klageverfahren im Zusammenhang mit den Straßenausbaubeiträgen. Dazu wolle er auf einen heutigen Artikel, verfasst von Herrn Dr. Bocker, dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz, hinweisen. Darin habe er deutlich gemacht, es gebe in Rheinland-Pfalz keine Klageflut aufgrund der Straßenausbaubeiträge. Wenn es in letzter Zeit zu einem dennoch vermehrten Aufkommen an Klagen gekommen sei, sei dies dem Umstand geschuldet, dass zahlreiche Kommunen auf das System der wiederkehrenden Beiträge umgestellt hätten, wobei es, nicht unüblich bei einer Systemänderung, zu einigen Problemen gekommen sei. Er gehe davon aus, dass diese, sobald sich das System eingespielt habe, einer Lösung zugeführt würden.

Der Ausschuss empfiehlt die Ablehnung (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
[– Drucksache 17/9762 –](#)

Abg. Dr. Jan Bollinger führt aus, Wahlkreise, deren Anzahl der Wahlberechtigten mit 25 von 100 über oder unter dem Landesdurchschnitt der Wahlkreise lägen, müssten dahingehend geändert werden, dass die Wahlrechtsgleichheit gewährleistet sei. Dem sei grundsätzlich nicht zu widersprechen. Ebenso finde die Bildung eines neuen Wahlkreises Mainz III aufgrund der positiven demographischen Entwicklung im Mainzer Raum die Zustimmung der AfD-Fraktion.

Als problematisch erachte die Fraktion allerdings die Auflösung des Wahlkreises Pirmasens Land und die Verteilung seines bisherigen Gebiets auf andere Wahlkreise. Dies gehe mit Wegnahmen, Hinzufügungen und Verschmelzungen von Verbandsgemeinden zu Wahlkreisen in Richtung Osten und der Schaffung eines neuen Wahlkreises Wörth am Rhein bei Germersheim einher.

Damit würde der Westpfalz ein Wahlkreis genommen. In zwei aktuellen Berichten hätten sowohl das Institut für deutsche Wirtschaft als auch das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung die Südwestpfalz als abgehängte Region bezeichnet. Die Abwanderung der dort lebenden Menschen sei eine seit Jahrzehnten festzustellende Reaktion auf fehlende Arbeitsplätze und schlechte Infrastruktur. Dies habe zu einer Situation geführt, welche die Neugliederung der Wahlkreise vor Ort erforderlich mache.

Die Landesregierung wolle dieser mit Herausforderungen kämpfenden und von der etablierten Politik im Stich gelassenen Region eine Verringerung ihrer politischen Repräsentanz im Landtag zumuten. Aus bislang drei direkt gewählten Abgeordneten würden nur noch zwei. Damit würde die Stimme der Westpfalz im Landtag noch leiser.

Die AfD-Fraktion erkenne in dieser Gesetzesänderung einen weiteren Beleg für die verfehlte Politik der Landesregierung für die Entwicklung des ländlichen Raums, vor allem der Südwestpfalz. Aus Sicht der AfD-Fraktion bestehe eine naheliegende Alternative, welche der Westpfalz drei Wahlkreise belassen würde.

Der Wahlkreis Kaiserslautern II könnte die Teilverbandsgemeinde Otterberg der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg komplett an den Wahlkreis Kaiserslautern Land abgeben, womit die Verbandsgemeinde entsprechend ihrer Zugehörigkeit zum Landkreis Kaiserslautern Land wieder vereint wäre. Die Abweichung vom Mittelwert läge deutlich innerhalb der 25 %-Regelung.

Der Wahlkreis Kaiserslautern II wäre mit knapp 48.000 Wahlberechtigten immer noch innerhalb der 25 %-Schwelle, zumal die Stadt Kaiserslautern seit 1970 deutlich gewachsen sei und dieser Trend voraussichtlich anhalte. Der Wahlkreis Kaiserslautern-Land könne wiederum die an der Grenze zum Wahlkreis Zweibrücken gelegene Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau an den Wahlkreis Zweibrücken abgeben, wodurch beide Wahlkreise deutlich klarer innerhalb der 25 %-Schwelle lägen als der geplante Landkreis Wörth am Rhein, der mehr als 20 % negativ vom Schnitt abweichen würde.

Die Vorteile seien aus Sicht der AfD-Fraktion klar. Im Vergleich zu einer „Verschiebung“ des Wahlkreises an den Rhein blieben die Wahlkreiskontinuität sowie räumliche, historische, kulturelle und strukturelle Gesichtspunkte deutlich besser gewahrt. Es seien weniger Umschichtungen erforderlich, und es blieben drei Wahlkreise in der Westpfalz.

Die AfD-Fraktion bitte darum, diese Änderung aufzunehmen, und werde ansonsten einen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf einbringen.

Abg. Dirk Herber erklärt, die CDU-Fraktion könne ebenfalls bei zwei Punkten zustimmen. Dies sei zum einen die Neuschaffung des Wahlkreises Mainz III, die angesichts der unstrittigen verfassungsrechtlichen Vorgabe in Verbindung mit der über einen langen Zeitraum zunehmenden Bevölkerungsentwicklung notwendig sei. Unterstützung finde zum anderen die Beibehaltung der Abgeordnetenzahl von 101.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Alle anderen Änderungen seien aus Sicht der CDU-Fraktion aber weder rechtlich geboten noch könnten sie von der Landesregierung schlüssig begründet werden. Mit Blick auf den aktuell vorliegenden Wahlkreisbericht müssten vor einer erneuten Wahlkreiseinteilung erst einmal die Ergebnisse der laufenden ersten Stufe sowie die Fortentwicklung der Kommunal- und Verwaltungsreform abgewartet werden.

Seine Fraktion halte eine Neuordnung der Wahlkreise im ganzen Land in dieser Wahlperiode für nicht notwendig. Es werde darum gebeten, davon ganz abzusehen. Das vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte Gebot der Wahlkreiskontinuität spreche dagegen. Durch die Ergebnisse der Kommunal- und Verwaltungsreform müssten die Wahlkreise in Zukunft ansonsten in sehr kurzen Abschnitten neu zugeschnitten werden. Die CDU-Fraktion lehne diesen Gesetzentwurf deswegen ab.

Abg. Hans Jürgen Noss argumentiert, die Veränderungen müssten entsprechend der rechtlich überzeugendsten und praktikabelsten Meinung durchgeführt werden. Der jetzige Vorschlag sei aus zahlreichen Gesprächen hervorgegangen.

Es sei unstrittig, dass die Stadt Mainz einen weiteren Wahlkreis erhalten solle. Dieser müsse aus Regionen mit zurückgehender Bevölkerung gebildet werden. Das sei nun einmal die Westpfalz. Es könne daher kein Verstoß gegen die Bestimmungen festgestellt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen seien akzeptabel.

Um die Kontinuität der Wahlkreise sicherzustellen, müssten die weiteren Maßnahmen der Verwaltungsreform abgewartet werden. Diese seien zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar und lediglich Überlegungen, um die Argumentationen der anderen Fraktionen zu stützen. Der aktuelle Vorschlag sei im Kreise der Parlamentarischen Geschäftsführer abgesprochen und werde von der SPD-Fraktion unterstützt.

Dem Vorwurf, die Landesregierung lasse die Südwestpfalz im Stich, müsse entschieden widersprochen werden. Es sei an das große Konversionsprojekt auf dem Flughafen erinnert, auf dem ein Factory Outlet eingerichtet worden sei. Darüber hinaus sei eine Fachhochschule geschaffen worden. Zudem gebe es wohl kaum eine Stadt in Rheinland-Pfalz, die für ihre Maßnahmen so stark bezuschusst worden sei wie Pirmasens.

Abg. Dr. Jan Bollinger weist darauf hin, der vom Abgeordneten Noss hergestellte Zusammenhang zwischen der Bildung des Wahlkreises Mainz III und den Verschiebungen in der Südwestpfalz existiere nicht. Die Verschiebungen in der Westpfalz reichten nicht bis nach Mainz. Vielmehr sei die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz insgesamt gewachsen, weshalb erfreulicherweise in Mainz ein neuer Wahlkreis gebildet werden könne. Das sei von den Verschiebungen in der Südwestpfalz aber völlig unabhängig.

Auf diese ließe sich aus Sicht der AfD-Fraktion so reagieren, dass die Westpfalz keinen weiteren Wahlkreis verlieren würde. Die Region werde immerhin in zwei unabhängigen wissenschaftlichen Studien als abgehängt bezeichnet. Dies müsse anerkannt werden. Die AfD-Fraktion lehne die Änderung ab und werde daher einen Änderungsantrag stellen.

Abg. Alexander Licht bittet den Abgeordneten Noss um Korrektur. Der vorliegende Gesetzentwurf spiegle nicht die Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern wider.

Abg. Hans Jürgen Noss erklärt, die Entscheidung sei von einer Mehrheit getroffen worden. Dies sei in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer abgesprochen worden, auch wenn die Auffassung der CDU-Fraktion keine Mehrheit gefunden habe.

Abg. Dr. Jan Bollinger kritisiert, damit sei der Gesetzentwurf zwar mehrheitlich beschlossen, aber nicht abgesprochen.

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen CDU bei Enthaltung AfD).

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kommunalbericht 2019
Bericht (Unterrichtung)
Rechnungshof Rheinland-Pfalz
[– Drucksache 17/9800 –](#)

Rechnungshofpräsident Jörg Berres erläutert, sich auf die Ergebnisempfehlungen zu den kommunalen Finanzen konzentrieren zu wollen, auch wenn der Kommunalbericht alle zwei Jahre weitere Prüfungsergebnisse aufzeige. In diesem Jahr seien dies beispielsweise die Integrationshilfe an Schulen oder die Bewirtschaftung von Begräbniswäldern.

Der Berichterstattung, der Pressemeldung und der dazugehörigen Präsentation könne entnommen werden, dass die kommunale Finanzlage auch im Jahr 2018 von Licht und Schatten geprägt worden sei. Nach dem Jahr 2017 habe das insgesamt positive Kassenergebnis mit 441 Millionen Euro nochmals leicht verbessert werden können. Kräftige Steuereinnahmen hätten das erneut gute Jahr ebenso geprägt wie gegenüber 2017 stark gestiegene Landeszuweisungen. Zu erwähnen sei der Einfluss der gegenüber 2017 stagnierenden Sozialkosten. Daraus ergäben sich gute Rahmenbedingungen, dank derer die Verschuldung im Jahr 2018 noch einmal um rund 200 Millionen Euro habe zurückgeführt werden können.

Vor allem Landkreise und kreisfreie Städte hätten in den vergangenen Jahren ihre Defizite abbauen und erstmals wieder Überschüsse erwirtschaften können. 2012 seien noch die Haushalte von 31 Kreisen und Städten defizitär gewesen. 2018 sei die Zahl auf neun zurückgegangen. Gleichwohl betone der Bericht die Schattenseite, wonach weiterhin fast 40 % der Kommunen ihre Kassen trotz der hohen Einnahmen nicht hätten ausgleichen können. Zusammengerechnet entspreche das einem Defizit von 325 Millionen Euro.

Hierzu zählten nicht nur die strukturschwächeren Räume wie beispielsweise der Landkreis Kusel oder die Stadt Pirmasens, sondern auch strukturstärkere Standorte wie Koblenz oder Ludwigshafen. Diese wiesen jeweils rund 7 Millionen Euro Defizit aus. Trier habe 2018 trotz der guten Einnahmen ein Defizit von fast 17 Millionen Euro erwirtschaftet. Den aktuellen Haushaltsplanungen zufolge wird 2019 für Kaiserslautern ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von rund 15 Millionen Euro erwartet, der 2020 noch etwas ungünstiger ausfallen werde.

Insgesamt habe sich die Zahl der Kommunen mit defizitären Haushalten gegenüber dem Jahr 2017 noch einmal von 744 auf 959 erhöht. Das betreffe vor allem Ortsgemeinden. Zur Schuldenstatistik sei ergänzt, dass die kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich der Flächenländer die höchsten Gesamtschulden je Einwohner aufwiesen.

Die Schattenseite der kommunalen Finanzlage sei zu stark ausgeprägt, um von einer breit getragenen Trendwende zu sprechen. Hinzu komme, dass bei den Steuereinnahmen angesichts der momentan zu beobachtenden konjunkturellen Entwicklung eher mit leichten Rückgängen bzw. nur geringen Zuwächsen zu rechnen sei.

Bestärkt werde diese Vorsicht durch die bisherige Entwicklung. Die Kommunen anderer Länder hätten früher vom konjunkturellen Aufschwung profitieren und bereits ab 2012 deutliche Kassenüberschüsse erwirtschaften können. Rheinland-pfälzische Kommunen seien erst 2015 in den Bereich des Haushaltsausgleichs gekommen.

Vor diesem Hintergrund habe sich der Rechnungshof nochmals mit den Einnahmen der Kommunen zwischen 2013 und 2018 befasst. Die Steuereinnahmen und Landeszuweisungen lägen in den letzten beiden Jahren mit 4,5 Milliarden Euro und 4,8 Milliarden Euro ungefähr gleichauf. Die Ergebnisse ließen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Steuereinnahmen seien zwischen 2013 und 2018 um 33 %, die Landeszuweisungen um 38 % gewachsen. Eine Teilmenge dieser Landesmittel betreffe die Schlüsselzuweisungen, die sogar um 67 % auf rund 1,8 Milliarden Euro angestiegen seien. Die gute Einnahmenentwicklung der Kommunen sei

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

somit in den letzten Jahren nicht nur auf höhere Steuereinnahmen, sondern vor allem auf die deutlich gestiegenen Zuweisungen seitens des Landes zurückzuführen.

Weiterhin sei von Interesse, wer von den Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich profitiert habe. Der Zuwachs der Schlüsselzuweisungen in Höhe von 713 Millionen Euro sei vor allen Dingen den kreisfreien Städten und Landkreisen zugutegekommen. Die Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten seien um 134 %, bei den Ortsgemeinden nur um 11 % gestiegen. Die Gründe hierfür lägen in der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) und insbesondere in der Einführung der Schlüsselzuweisung C zur Abfederung der stark steigenden Sozialkosten. Es sei zu betonen, dass die Zuweisungen C finanzkraftunabhängig zugeteilt würden. Aus diesem Grund sei der Anteil der finanzkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 insgesamt von 85 % auf 67 % gesunken.

Nach Berechnungen vom August vergangenen Jahres verbuchten zwar die Stadt Ludwigshafen und der Landkreis Mainz-Bingen prozentuale Zuwächse von 512 % und 304 %, nicht aber die strukturschwachen Regionen. Das sei bereits im Kommunalbericht 2018 ausgeführt worden, weshalb auf die Vorlage 17/3573 verwiesen werde.

Ein nach Ansicht des Rechnungshofs wesentlicher Punkt ist die Entwicklung der Realsteuerhebesätze im Ländervergleich. Zunächst sei festzustellen, dass die Realsteuerkraft der Grundsteuer B in Rheinland-Pfalz in etwa dem Durchschnitt der Flächenländer entspreche. Die Hebesätze der Grundsteuer B lägen hingegen in Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Länderdurchschnitt. Das Gleiche gelte für die Gewerbesteuer.

Im Detail lägen die kreisfreien Städte bundesweit bei den Hebesätzen beider Steuern – Grundsteuer B und Gewerbesteuer – auf dem letzten Platz. Gleichzeitig wiesen die kreisfreien Städte die höchste Verschuldung je Einwohner im Ländervergleich auf. Ein Blick nach Hessen zeige, dass die dortige Konsolidierung der Kommunen in den vergangenen Jahren mit zum Teil erheblichen Hebesatzanpassungen bei der Grund- und Gewerbesteuer einhergegangen sei.

Werde bei den kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz nur der Durchschnitt der Hebesätze der Flächenländer zugrunde gelegt, ergäbe sich für die Grund- und Gewerbesteuer ein zu erschließendes Einnahmepotenzial von 113 Millionen Euro. Für die kreisangehörigen Gemeinden komme noch einmal ein Potenzial von 72 Millionen Euro hinzu. Insgesamt könne von einem rechnerischen Potenzial bei der Grund- und Gewerbesteuer von 185 Millionen Euro ausgegangen werden.

Es sei zu betonen, die jeweilige Kommune müsse die Hebesätze so stark anheben, dass sie den gesetzlichen Haushaltsausgleich schaffe, sofern nicht anderweitige Einnahmen erhöht oder Ausgaben verringert werden könnten. In Hessen habe Rüsselsheim die Grundsteuer B auf 800 %, Offenbach jüngst auf 995 % anheben müssen.

Im Rahmen der Kommunalprüfungen zeige der Rechnungshof den jeweiligen Kommunen modellhaft auf, mit welchem Hebesatz die Grundsteuer B die Kasse ausgleichen könne. So sei etwa bei einer kreisangehörigen Stadt der Hebesatz von 425 Euro auf 583 Euro anzuheben. Damit seien Mehreinnahmen von 1,2 Millionen Euro jährlich verbunden, die dieser kreisangehörigen Stadt einen Ausgleich des Haushaltsfehlbetrags im Jahr 2020 ermöglichen würden.

Die Mehrbelastung einer solchen Maßnahme belaufe sich zum Beispiel für ein Einfamilienhaus in Stadtrandlage auf 11 Euro monatlich, bei einem Zweifamilienhaus im Neubaugebiet auf rund 17 Euro monatlich. Damit werde sichergestellt, dass die öffentlichen Leistungen einer Kommune bereits im Jahr ihrer Nutzung und nicht über Liquiditätskreditverschuldung erst durch die nächste Generation finanziert werden müssten. Für diese höheren Kommunalsteuern erhielten die Bürger, Eltern und Unternehmen moderne öffentliche Dienstleistungen in Kitas, Schulen, ÖPNV und der allgemeinen Infrastruktur.

Es sei darauf hingewiesen, dass auch die Nachbarländer moderne kommunale Infrastruktur nicht mit geringsten Steuersätzen sicherstellen könnten. Es dürfe nicht vergessen werden, dass größere finanzielle Spielräume den jeweiligen Kommunen die Finanzierung wichtiger Investitionen ermöglichen und eine angemessene Schuldenrückführung sicherstellten.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Aus Sicht des Rechnungshofs hätten die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung die vorhandenen Potenziale auf der Einnahmenseite noch lange nicht ausgeschöpft, um einen Haushaltsausgleich sicherzustellen. Es solle nochmals betont werden, diese gesetzliche Regelung wirke zugleich wie eine Schuldenbremse. Auch die Länder hätten bekanntermaßen ab dem kommenden Jahr eine entsprechende Schuldenregel zu beachten.

Die Entwicklung der Liquiditätskreditverschuldung in Rheinland-Pfalz bestätige, dass viele Kommunen bei den kommunalen Finanzen über lange Jahre – bildlich gesprochen – die innerörtlichen Geschwindigkeitsgrenzen nicht beachtet hätten. Umso mehr sei die Kommunalaufsicht gefordert, über die konsequente Beanstandung unausgeglichener Haushaltsplanungen den gesetzlichen Haushaltsausgleich einzufordern.

Dieser wichtige Punkt finde sich in der Begründung des hessischen Landtags zur Hessenkasse wieder: „Neben einem guten konjunkturellen Umfeld ist diese Verbesserung vor allem auf finanzaufsichtliche Maßnahmen zurückzuführen, die auf der Ebene von Erlassen eine stringenterer Befolgung der gesetzlichen Regelung forderten.“

Der Dialog der Kommunalaufsicht mit den betroffenen Kommunen sei in Anbetracht der bisherigen Entwicklung aus Sicht des Rechnungshofs keine einfache Aufgabe. Aus diesem Grund bedürfe diese Aufgabe einer nachhaltigen Unterstützung durch die Landesregierung und das zuständige Ministerium des Innern und für Sport.

Die Verschuldungsprobleme seien nicht in jeder Kommune gleich gelagert. Das hätten viele Prüfungen gezeigt. Je nach örtlicher Problemlage dürfte die Konsolidierung der Haushalte daher die Unterstützung des Landes erforderlich machen. Daraus könnten sich neue Optionen entwickeln. Insbesondere die umfassende Ausschöpfung der Einsparungs- und Einnahmepotenziale der Kommunen könnten es letztlich ermöglichen, im Bereich der Landeszuweisungen neue Schwerpunkte zu setzen. Im Sinne der Subsidiarität könnten vor allem die finanz- und strukturschwächeren Kommunen im Land bei der Konsolidierung der Haushalte und der Entschuldung gezielter unterstützt werden.

Dafür sollte zum einen der kommunale Finanzausgleich wieder stärker finanzkraftabhängig ausgerichtet werden, zum anderen bestehe die Option, bei den besonders von der Verschuldung betroffenen Kommunen Vereinbarungen zur Konsolidierung der Haushalte anzustreben. Hierbei könne der Bedarf für die Erfüllung der Pflicht- und freiwilligen Aufgaben durch Eigenfinanzierungsmöglichkeiten sowie ergänzende Unterstützungen festgestellt und ein Konsolidierungspfad vereinbart werden.

Der Vollständigkeit halber sei zu ergänzen, neben der Sicherstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleichs bleibe es jeder Kommune im Anschluss unbenommen, die Zuweisungen des Landes auf Angemessenheit prüfen zu lassen. Dies sei so bereits geschehen.

Es sei auf die einzelnen, in diesem Kommunalbericht aufgezeigten Prüfungsergebnisse verwiesen. Der Rechnungshof habe zudem Hinweise zur umfassenden Kommunal- und Verwaltungsreform sowie Anmerkungen zur interkommunalen Zusammenarbeit gegeben.

Rechnungshofpräsident Jörg Berres bietet an, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Gordon Schnieder äußert, der letzte Teil des Berichts könne fast als Aufmunterung an die Kommunen aufgefasst werden, gegen den Finanzausgleich ins Klageverfahren zu gehen. Davon abgesehen sei der Bericht in vielen Bereichen aber voller Konjunktive, insbesondere zur interkommunalen Zusammenarbeit.

Hinsichtlich zweier Punkte müsse mit einer Mär aufgeräumt werden. Es sei in Ordnung, über die operativen Ausgleiche der Haushalte der Kommunen zu sprechen. In der Gemeindehaushaltsverordnung bestehe aber eine gesetzliche Grundlage. Die Zahl der Kommunen, die danach keinen ausgeglichenen Haushalt erreichen können, liege deutlich über der Anzahl der Kommunen, denen es operativ gelungen sei. Die Zahl habe sich im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 noch einmal verschlechtert.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Es sei ferner festzustellen, dass der Kommunale Entschuldungsfonds (KEF) im Endeffekt gescheitert sei. Die Reduzierung der Kassenkredite sei nicht in dem Maße eingetreten, wie der KEF aufgebaut worden sei. Sie werde auch bis 2026 nicht eintreten, solange die Kommunen zwei Drittel der Entschuldung selbst aufbringen müssten.

Über die Landeszuweisungen müsse man sich ehrlich machen. Natürlich seien sie – auch nach § 5 a LFAG – gestiegen, doch dafür habe das Land den Stabilisierungsfonds bzw. seit dem vergangenen Jahr die Stabilisierungsrechnung. Dafür sei der SPD-Landesregierung rückblickend auf die Jahre 2004, 2006 und 2007 zu danken, weil dieses in Rheinland-Pfalz einzigartige Instrumentarium Planungssicherheit schaffe.

Die Stabilisierungsrechnung sei aber nur dazu da, die den Kommunen zustehenden Mittel, beispielsweise aus den Steuereinnahmen über die Verbundmasse, zu stabilisieren. Die Landesregierung habe keine zusätzlichen Mittel investiert, sondern lediglich darauf geachtet, jedes Jahr ein stetiges Wachstum zu erreichen. Erhielten die Kommunen weniger als ihnen zustehe, ergebe sich ein Plus für die Stabilisierungsrechnung, das derzeit bei 400 Millionen Euro bis 500 Millionen Euro liege.

Weil in den ersten Jahren bis 2013 weniger ausgezahlt worden sei, sei ein Darlehen entstanden, welches den Kommunen dankenswerterweise zinsfrei gewährt werde. Ein Vermögensrückstand in diesem Fonds sei aber Geld, das den Kommunen nach dem normalen Finanzausgleich ohnehin längst zugestanden hätte.

Das Land zahle durchaus einen Anteil an die Kommunen. Das unterscheide sich aber nicht von anderen Ländern. Vielmehr zahle Rheinland-Pfalz die Gelder zeitversetzt. Das müsse ehrlich betrachtet werden, ohne ständig auf den langjährigen Anstieg zu verweisen. Die Gelder stünden den Kommunen zu, zusätzlich der 400 Millionen Euro bis 500 Millionen Euro, die das Land in der Hinterhand halte.

Hinsichtlich der Realsteuerkraft müsse beachtet werden, dass Landau nicht Dortmund und Pirmasens nicht Köln sei. Dieser Vergleich der kreisfreien Städte mit anderen Großstädten im Bund dürfe nicht so eng gezogen werden. Sicherlich bestehe ein nachjustierbarer Spielraum. Vielerorts sei hinsichtlich der Realsteuern kommunalaufsichtlich etwas über die Teilnahme am KEF passiert, in anderen KEF-Gemeinden könnten für zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen durchaus Realsteueranhebungen verlangt werden. Die ländliche und kleinstädtische Struktur von Rheinland-Pfalz bundesweit zu vergleichen, insbesondere mit den starken Realsteuerkräften der Großstädte, laufe aber in Teilen an der Realität vorbei.

Insgesamt zeige der Kommunalbericht aber eindrucksvoll, dass die gewünschten positiven Jahresergebnisse leider nicht eingetreten seien.

Staatsminister Roger Lewentz erwidert, es sei richtigerweise auf die Entscheidungen aus der Finanzkrise hingewiesen worden. Es sei mithin Ansicht des Bundeswirtschaftsministers, Vorsorge für möglicherweise schwierigere Zeiten zu treffen. Das System sei gut, in schwierigen Zeiten belastbar und bereite in guten Zeiten auf schwierige Situationen vor.

Vergleiche zwischen Städten innerhalb Deutschlands würden vom Abgeordneten Schnieder selbst immer wieder nach Belieben gezogen, etwa zum Ranking der höchstverschuldeten Gemeinden. Wenn es aber darum gehe, mit den Hebesätzen die kommunalen Bemühungen zu bewerten und zu vergleichen, sei ein solcher Vergleich plötzlich illegitim. Im Übrigen habe Rechnungshofpräsident Berres ausdrücklich darauf hingewiesen, dass allein die Schlüsselzuweisungen um 67 % gestiegen seien. Es gebe damit wechselseitig genügend Munition für die Debatte im Parlament.

Abg. Uwe Junge konstatiert, der Kommunalbericht lasse Fragen offen. Die Klagen der Kommunen über chronische Unterfinanzierung seien nun einmal vorhanden und würden wiederholt und laut geäußert. Die auf den ersten Blick gute Entwicklung bei den Finanzzahlen sei ausschließlich auf die gute Einnahmentwicklung und die wahrscheinlich anhaltende Minuszinsentwicklung zurückzuführen und liege damit im Bundestrend.

Es sei aber zu befürchten, dass sich diese positive Entwicklung in den kommenden Jahren nicht zwingend fortsetzen werde. Es blieben Risiken auf der Ausgabenseite. So sei zu erwarten, dass die Personal- und Sozialausgaben in den kommenden Jahren weiter ansteigen würden. Die von den Kommunen

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

zu Recht kritisierte Nichteinhaltung des Konnexitätsprinzips werde im vorliegenden Kommunalbericht deutlich. 46 % der Steuern und Zuweisungen seien notwendig, um die Deckungslücke bei den Sozialausgaben zu kompensieren, obwohl ein Großteil der Leistungen durch Bundes- und Landesgesetzgebung verpflichtend sei.

Stagnierten die Einnahmen und kompensiere das Land die Kommunen nicht für durch das Land verursachte Kosten, würden sich Finanzierungssalden und damit die Verschuldung wieder deutlich verschlechtern. Bedenklich sei zudem, dass die Nettoinvestitionsrate im Jahr 2018 deutlich unterhalb des Bundesschnitts geblieben sei. Der massive Investitionsstau der letzten Jahre könne so nicht aufgelöst werden.

Am Vorabend einer möglichen Rezession seien schlechte Vorzeichen zu erkennen. Das Land müsse mehr für die Kommunen tun, weil diese nicht umsonst klagten. Das Konnexitätsprinzip müsse deutlicher und klarer eingehalten werden.

Abg. Hans Jürgen Noss konstatiert, jede Kommune habe das Recht, wegen Forderungen nach dem Konnexitätsprinzip zu klagen. Das Kopfschütteln des Ministers zeige aber, dass der Landesregierung keine solchen Klagen bekannt seien und die Situation daher nicht so schlimm sei.

Darüber hinaus sei der KEF nicht gescheitert. Dieser sei mit dem klaren Ziel installiert worden, die ansteigenden Liquiditätskredite zu reduzieren. Es sei nie gesagt worden, dass damit die Liquiditätskredite auf null gefahren werden können.

Der Stabilisierungsfonds sei gegründet worden, um im Finanzausgleich schwache Steigerungen für die Kommunen auszugleichen. Der Fonds sei zwischenzeitlich auf bis zu 1,2 Millionen Euro angewachsen und anschließend zurückgeführt worden. Es sei klar, dass der Stabilisierungsfonds in seiner ursprünglichen Form wieder gebraucht werde, wenn die Steigerungsraten bei zurückgehenden Steuereinnahmen beibehalten würden. Es sei möglich, dass der Fonds 400 Millionen Euro kommunales Geld enthalte. Daraus leite die CDU-Fraktion Forderungen ab. Auf den Stabilisierungsfonds könne aber nicht verzichtet werden, sollte er wieder gebraucht werden.

Hinsichtlich des Kommunalberichts ließen sich Licht und Schatten feststellen. In den vergangenen Jahren habe es aber mehr Licht als Schatten gegeben. Im Vergleich zu den Zeiten vor 2010 und 2012 habe eine erhebliche Besserstellung stattgefunden. Dies sei bekannt, werde von der CDU-Fraktion aber oft ausgeblendet. Rheinland-Pfalz befinde sich auf einem guten Weg, der weitergegangen werden solle. Durch den Wegfall der Steigerungsraten bei den Gewerbesteuern seien für das Jahr 2020 zudem etwa 200 Millionen Euro an Sondergeldern verfügbar.

Das schlechte Abschneiden der Ortsgemeinden sei bedauerlich und liege an der Erhöhung der Schlüsselzuweisung A um 3,5 Punkte im Vorjahr. Diese sei zum größten Teil von den Verbandsgemeinden und Kreisen abgeschöpft worden, weshalb dieses Geld bei den Kommunen fehle. Deswegen sei eine Steigerung erreicht worden.

Hätte beispielsweise die Verbandsgemeinde Birkenfeld auf die Erhöhung zugunsten der Ortsgemeinden verzichtet, wären diese fast vollständig auf null gefallen. Aufgrund von Problemen habe die Verbandsgemeinde aber nicht verzichten dürfen. Es treffe aber zu, dass 80 % bis 90 % der Schlüsselzuweisung A von den Verbandsgemeinden und Kreisen abgeschöpft werde.

Von daher seien die genannten Zahlen für die Kreise erheblich besser, als sie von den Kreisen selbst dargestellt würden. Es sei bekannt, dass die Landkreise ein Szenario aufzeigten, wie schlecht es ihnen gehe. Es könne aber festgestellt werden, dass die Kreise in diesem Jahr mehr Überschüsse als im letzten Jahr erzielt hätten. Als Grund komme nur die Schlüsselzuweisung A infrage.

Es stimme hingegen nicht, dass die Steigerung in erster Linie auf die bessere Konjunktur abzustellen sei. Rechnungshofpräsident Berres habe deutlich gesagt, diese sei sowohl auf die Konjunktur als auch auf Mehrzahlungen des Landes zurückzuführen.

Abg. Monika Becker konstatiert, der Bericht zeige das beste Kassenergebnis seit fast drei Jahrzehnten. Der Überschuss sei mit 441 Millionen Euro weitere 10 Millionen Euro größer als 2017. Es seien nur

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

noch die Haushalte von fünf Landkreisen und vier kreisfreien Städten defizitär. Das Land weise zwischen 2013 und 2018 Steigerungen in Höhe von 33 % bei den Steuereinnahmen und 38 % bei den Landeszuweisungen auf. Das sei ein sehr klarer Hinweis.

Die Sozialausgaben stagnierten, während die Gesamtverschuldung rückläufig sei. Niemand behaupte, damit würden die Kommunen bei der Verschuldung komplett entlastet. Für die FDP-Fraktion sei aber wichtig, dass die Maßnahmen der Ampelregierung griffen. Der Rechnungshof belege hinsichtlich der Finanzierungssalden, dass sich die Einnahmesituation der Kommunen seit 2015 deutlich verbessert habe.

Der Rechnungshof belege weiterhin, dass die Landeszuweisungen stärker als die Steuereinnahmen gestiegen seien. Zudem profitierten kreisfreie Städte und Landkreise insbesondere von der Schlüsselzuweisung C. Das seien besonders deutliche und gute Hinweise.

Dennoch weise der Bericht deutlich darauf hin, dass die Einnahmepotenziale der Kommunen bei den Hebesätzen nicht ausgeschöpft würden. Dies müsse deutlich angesprochen werden, werde die Seite der Kommunen vertreten.

Zusammenfassend sei festzustellen, die Ampelregierung statte die Kommunen kontinuierlich besser aus und nutze dazu deutlich mehr als den konjunkturellen Aufschwung. Gerade der kommunale Finanzausgleich werde finanziell deutlich besser ausgestattet und die neu eingeführte Schlüsselzuweisung C funktioniere.

Irritierend sei hingegen, dass die CDU-Fraktion ihren Ausführungen offenbar kaum folge oder sich wenig respektvoll darüber amüsiere.

Abg. Andreas Hartenfels erinnert angesichts des wichtigen Themas an die Enquete-Kommission „Kommunal Finanzen“, deren Mitglied er gewesen sei. Aus seiner über 20-jährigen Tätigkeit im Kreistag des Landkreises Kusel kenne er die Situation vor Ort, insbesondere in den im Landesvergleich schlechter dastehenden Kommunen. Dazu müsse nicht einmal der Vergleich auf Bundesebene bemüht werden.

Es sei auffällig, dass der Abgeordnete Schnieder immer wieder versuche, Schwarz-Weiß-Bilder und Schwarz-Weiß-Lösungen zu zeichnen. Es werde schnell mit Begriffen wie der „Mär“ oder damit argumentiert, es müsse sich „ehrlich gemacht“ werden. Damit helfe die Opposition den Kommunen nicht. Zugleich werde bei kommunalpolitischen Finanzfragen ein Schulterchluss von Land und Kommunen gegenüber dem Bund verhindert, der gerade für Kommunen wie im Landkreis Kusel perspektivische Lösungen schaffen könne. Leider seien dazu auch die Spitzenverbände nicht allzu gut aufgestellt.

Rechnungshofpräsident Berres habe erfreulicherweise eine differenzierte Situation dargestellt, die eben nicht nur schwarz-weiß sei. Es existierten viele Stellschrauben. Die Aussage, der KEF sei gescheitert, solle vorsichtig getroffen werden. Im Landkreis Kusel habe der KEF zwar nicht den Haushalt gerettet, aber sehr wohl positive Impulse gesetzt. Es sei zu bedauern, wenn die Opposition alles über einen Kamm schere und nicht anerkenne, dass es verschiedene Bemühungen gebe, dieses schwierige Thema Schritt für Schritt einer zumindest annähernden Lösung zuzuführen.

Hinsichtlich der geforderten Ehrlichkeit sei es wichtig anzuerkennen, wie engagiert sich das Land im Bereich der Kommunal Finanzen betätige. Dazu reiche ein Blick in die mittelfristige Finanzplanung, die allen Abgeordneten als Pflichtlektüre empfohlen sei. Darin sei mit belastbaren Zahlen dargestellt, wie sparsam die Landesregierung auf der Ausgabenseite in den vergangenen Jahren im Ländervergleich gewirtschaftet habe.

Die Bemühungen des Landes zur Verbesserung der Einnahmen und einer besseren Situation auf der Ausgabenseite verdienten Anerkennung und bewiesen zumindest seit 2011, dass das Land im Vergleich zum Gesamthaushalt prozentual sukzessive mehr Mittel in Richtung der Kommunen verschoben habe.

Gerne könne mehr gefordert werden. Es sei aber wichtig, diese über viele Jahre erfolgte Verschiebung anzuerkennen. Es handle sich nicht um kleine, sondern durchaus substantielle Beiträge. Die Opposition

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

bleibe aber seit sieben oder acht Jahren konkrete Vorschläge schuldig, woher die geforderten 400 Millionen Euro bis 500 Millionen Euro kommen und wie diese umgeschichtet werden sollten.

Diese Pflicht fordere er persönlich ein. Die Mittel könnten gerne aufgestockt werden, allerdings müsse dies konkret benannt werden. Dies sei auch aus Sicht des Landkreises Kusel ein wichtiger Schritt, falls perspektivisch im Sinne einer konstruktiven Debatte darüber nachgedacht werde.

Historisch und perspektivisch könnten viele Ursachen in den Sozialausgaben gefunden werden. Dies sei ein Thema, das Bund und Land angehe, weshalb eine Diskussion über einen bundesweiten Altschuldenfonds wünschenswert wäre. Dieser könne von Bund und Ländern gemeinsam bestückt werden, um Kommunen und Regionen eine Perspektive zu geben.

Gerade in den schwächeren Kommunen sei die Motivation schlecht, wenn Kommunalpolitiker, die seit zwei oder drei Jahrzehnten tätig seien, wüssten, dass jedes Jahr 4 Millionen Euro bis 5 Millionen Euro an Kassenkrediten hinzukämen. Neben anderen Optionen wäre das Thema „Altschuldenfonds“ daher eine Diskussion, die konstruktiv über die Parteigrenzen hinweg geführt werden sollte.

Kurz bis gar nicht angesprochen worden sei bislang die Kommunal- und Gebietsreform, die auch den Landkreis Kusel oder die Westpfalz insgesamt betreffe. Diese sei zur Bewältigung struktureller Herausforderungen eine gemeinschaftliche Hausaufgabe. Bedauerlicherweise habe das vorgestellte Gutachten der Landesregierung dazu hauptsächlich Abwehrhaltungen in den Regionen hervorgerufen und keine konstruktive Diskussion, insbesondere hinsichtlich der mittelfristigen Bedeutung für die Kommunalfinanzen.

Erfreulicherweise sei der Landkreis Kusel auf Ebene der Verbandsgemeinden durchfusioniert und habe statt sieben nur noch deren drei. Das sei sehr friedlich über die Bühne gegangen und biete eine große Chance für die mittelfristige Finanzsituation der Kommunen und als Perspektive für die Region. Zudem sei es ein Unterschied, ob sich ein Landrat mit drei oder sieben Verbandsgemeindebürgermeistern auseinandersetzen müsse. Die Vorteile gälten folglich auch für das gedeihliche Miteinander.

Es sei wünschenswert, das Thema „Kommunalfinanzen“ gemeinsam und nicht nur schwarz-weiß, sondern vielmehr so differenziert wie der Landesrechnungshof zu betrachten. Dies könne durchaus kontrovers geschehen, sollte aber nicht mit Begriffen wie „Mär“ oder „ehrlich machen“ vereinfacht werden. Es handle sich um ein schwieriges Thema, bei dem alle Beteiligten um konstruktive Lösungen im Miteinander von Land und Kommunen, möglichst im Schulterschluss gegenüber dem Bund, bemüht sein sollten.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Internationales Netzwerk zur Verbrechensbekämpfung – CEPOL

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 17/4949](#) –

Ulrich Koch (Stellv. Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, bei CEPOL handele es sich um eine Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung. CEPOL stehe dabei für Collège Européen de Police. Die Agentur stelle selbst kein Netzwerk zu Verbrechensbekämpfung dar, unter einem ausdrücklich europäischen Ansatz biete sie jedoch die Möglichkeit, fachliche Kompetenzen weiterzuentwickeln, bewährte Praktiken und Wissen auszutauschen und berufliche Netzwerke aufzubauen und leiste somit einen mittelbaren Beitrag zur Verbrechensbekämpfung

Durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25. November 2015 sei aus dem ehemaligen Netzwerk der Polizeiführungsakademien in Europa eine EU-Agentur, deren Angebote sich an Polizei, Zoll, Steuern und Justizbehörden und deren Bedienstete richteten, geworden. Sitz der Agentur sei Budapest, unterstützende nationale Stellen bestünden in jedem Mitgliedstaat, in Deutschland bei der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster.

CEPOL folge mit den behandelnden Themen den Prioritäten der Europäischen Union und dem Bildungsbedarf der Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten. Die Prioritäten der EU lege der Rat der Justiz- und Innenminister auf Basis einer Analyse von Europol fest, den Bedarf der Mitgliedstaaten erhebe und analysiere CEPOL in Zusammenarbeit mit Experten der Staaten und der EU.

Die Prioritäten lägen derzeit bei den Themen „Bekämpfung von schwerer und organisierter Kriminalität“, „Terrorismusbekämpfung“ und „Maßnahmen zur Förderung der europäischen Zusammenarbeit“.

Das Angebot von CEPOL umfasse Seminare und Fachkonferenzen, Onlineweiterbildungsveranstaltungen, namentlich Webinare, Onlinemodule und Onlinekurse, Austauschprogramme, ein Programm für künftige hochrangige Führungskräfte und einen zweijährigen gemeinsamen Masterstudiengang „European Joint Master Programme“ zur polizeilichen Zusammenarbeit.

Die rheinland-pfälzische Polizei unterstütze die Agentur und nutze deren Angebote. In den Austauschprogrammen habe das Referat für internationale polizeiliche Zusammenarbeit im Innenministerium die nationale Koordination übernommen. Angehörige der rheinland-pfälzischen Polizei nähmen an Präsenz- und Internetseminaren teil, stellten sich als Referentinnen und Referenten zur Verfügung und profitierten vom Austauschprogramm und dem Lehrgang für künftige Führungskräfte.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Ermittlungsverfahren und beabsichtigte Schadensersatzklage der gemeinnützigen Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau (GWG) in Millionenhöhe gegen den SPD-Bundestagsabgeordneten Held

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5095](#) –

Abg. Alexander Licht führt aus, seine Fraktion habe diesen Antrag heute noch einmal auf die Tagesordnung setzen lassen, weil in der vorhergehenden Sitzung Staatsminister Lewentz noch keine weiteren Auskünfte zu den vier Komplexen, die sich in der Begründung wiederfänden, habe geben können.

In der Begründung finde das Gutachten Erwähnung, das Anfang des Jahres durch die gemeinnützige Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau in Auftrag gegeben worden sei, die wohl beabsichtige, den ehemaligen Bürgermeister Marcus Held in Regress zu nehmen. Er bitte um Darstellung, inwieweit die Zulassung der Klage mittlerweile festgestellt sei.

Einen weiteren Punkt stellten die Zuschüsse des Landes in diesem Komplex dar, die der Stadt Oppenheim zugesagt worden seien. Er bitte um Auskunft, wie die Haltung des Innenministeriums gegenüber der Gemeinde ausfalle, inwieweit diese Zuschüsse in dem Klageverfahren eine Rolle spielten.

Wie schon beim letzten Mal, frage er auch heute nach der Transparenzmachung aller Spenden im Zusammenhang mit der Affäre Held, auch solche, die die Summe von 10.000 Euro nicht überschritten. Es sei zu fragen, ob es von diesen Spenden eine Auflistung gebe und inwieweit sie im Klageverfahren ebenfalls eine Rolle spielten.

Vors. Abg. Michael Hüttner weist darauf hin, die Frage nach den Spenden gehe aus der Antragstellung nicht hervor.

Staatsminister Roger Lewentz ergänzt, auch die Frage nach den genannten Zuschüssen gehe aus der Antragstellung nicht hervor. In dieser Antragstellung sei zu lesen: „Seit nahezu zwei Jahren sind die vielfältigen Gesetzesverstöße des ehemaligen SPD-Stadtbürgermeisters (...) bekannt.“ Aufgrund dieser Formulierung müsse er fragen, ob ein entsprechendes Urteil vorliege. Gerade in einem Parlament bestehe die Notwendigkeit, auf die Rechtsstaatlichkeit von Äußerungen zu achten. Wenn die Staatsanwaltschaft ein Verfahren beantrage, sollte abgewartet werden, zu was für einem Urteil das Gericht komme.

Was die Zuschüsse angehe, so handele es sich um Zuschüsse, die Kommunen in vielfältiger Weise vom Innenministerium erhielten. Dazu gehöre auch die Stadt Oppenheim. Das sei dem speziellen Untergrund der Stadt geschuldet. Die erste große Zuschussmaßnahme sei fällig geworden, als der Untergrund eingestürzt sei. Danach seien etliche nachgefolgt. Deshalb bitte er um Darlegung, zu welchen Zuschussmaßnahmen genau die Fraktion der CDU Informationen wünsche. Er sei gern bereit, die Informationen zu geben, zumal die Förderverfahren öffentlich dargestellt und in allen Gremien behandelt worden seien.

Wie weit das Klageverfahren gediehen bzw. wie das Gericht diesbezüglich aufgestellt sei, könne er nicht sagen, das könne nur das Gericht selbst.

Stellung nehmen könne er wie folgt: Da in der Sitzung des Rechtsausschusses am 15. August ausführlich Stellung genommen worden sei, werde er seine Ausführungen auf die Schadensersatzklage der gemeinnützigen Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau beschränken. Bei der GWG handele es sich, anders als von der Fraktion der CDU angenommen, nicht um eine gemeinnützige Gesellschaft, sondern um die gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft e. G. Oppenheim, an der die Stadt, nach bekanntem Stand 2017, 352 Anteile á 160 Euro im Gesamtwert von 56.320 Euro halte und somit mit rund 13 % an der GWG e.G. beteiligt sei. Ferner sei sie mit einer Stimme in der Genossenschaftsversammlung vertreten. Insgesamt habe die GWG e.G. 639 Mitglieder, die zusammen über 2.718 Anteile verfügten.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Dass die GWG e.G. ein Gutachten in Auftrag gegeben habe, um Schadensersatzansprüche gegen den früheren Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Held, prüfen zu lassen, sei nicht bekannt gewesen. Dass die GWG rechtliche Schritte bis hin zu Schadensersatzforderungen prüfe, sei nachvollziehbar und im Interesse der Stadt.

Abschließend wolle er noch sagen, der von Herrn Abgeordneten Licht in der Presse genannte Verlust der GWG in Höhe von 1,1 Millionen Euro aufgrund der Insolvenz der Haus- und Grundstücksverwaltungsgesellschaft Oppenheim (HGO), einer Tochtergesellschaft der GWG, lasse sich seitens des Ministeriums nicht verifizieren.

Abg. Alexander Licht sieht den Umstand, dass Herr Staatsminister Lewentz Fragen mit Gegenfragen beantworte, schon als bedeutsam an. Nachfragen wolle er, welchen Stand das Klageverfahren derzeit habe.

Dr. Elisabeth Volk (Abt. Leiterin im Ministerium des Innern und für Sport) legt bezüglich des Stands des Verfahrens nach Anklageerhebung durch die Staatsanwaltschaft dar, das Gericht müsse über die Eröffnung des Hauptverfahrens entscheiden. Die Anklage umfasse 108 Seiten. Den Angeschuldigten müsse Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden und dazu, gegebenenfalls schon Beweisanträge zu stellen. Das werde eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Eine Prognose, wann die Eröffnung des Hauptverfahrens stattfinde, könne sie nicht abgeben.

Abg. Alexander Licht nimmt Bezug auf einen Bericht in der Zeitung, Herr Held stehe vor „Wiedereingliederung“. Er bitte um Beantwortung, ob dies in einem Zusammenhang mit der Klage stehe.

Dr. Elisabeth Volk antwortet, strafprozessual sei dieser Begriff nicht zu werten.

Staatsminister Roger Lewentz erläutert, dieser Begriff sei aus dem Sozialgesetzbuch und dem Arbeitsrecht bekannt.

Abg. Uwe Junge erachtet diese Gestaltung der Tagesordnung als befremdlich, hätte fast erwartet, dass auch wieder die „Causa Maus“ als Berichtsantrag seitens der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt werde. Gerade angesichts der Zeit, die damit vertan werde, erachte er eine solche Vorgehensweise, wie sie immer wieder zu erleben sei, als nicht angemessen. Der Fall Held liege nun in den Händen der Gerichte, die sich jetzt damit befassen. Deshalb erachte er als unnötig, dass sich das Parlament weiterhin damit befasse.

Abg. Alexander Licht spricht einen Zuschuss des Landes an die Grundstücksgesellschaft Oppenheim an. Dabei solle es um einen Betrag, so wie ihm genannt worden sei, in Höhe von 350.000 Euro gehen. Vielleicht könne Herr Staatsminister Lewentz diesbezüglich zur Aufklärung beitragen.

Staatsminister Roger Lewentz sagt auf Bitte von **Abg. Alexander Licht** zu, dem Ausschuss die Höhe des Zuschusses des Landes an die Grundstücksgesellschaft Oppenheim mitzuteilen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Offenbar rassistisch motivierte Übergriffe in Pirmasens und Dahn

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/5134](#) –

Abg. Alexander Fuhr erläutert, Medienberichten zufolge hätten sich Ende Juni und Anfang Juli in Pirmasens und Dahn zwei Angriffe gegen Asylbewerber ereignet, die ersten Ermittlungen zufolge einen rassistischen Hintergrund hätten. Die Öffentlichkeit vor Ort habe mit Bestürzung reagiert, was sich auch daran gezeigt habe, dass wenige Tage später in Pirmasens eine überparteiliche Demonstration gegen diese Vorfälle stattgefunden habe.

Besonders erschreckend sei, dass die Täter in Pirmasens Jagd auf die Asylbewerber gemacht haben sollten. Hass und Gewalt dürften in keiner Weise achselzuckend zur Kenntnis genommen oder stillschweigend hingenommen werden, da Vielfalt und Toleranz als Kennzeichen des Landes gesehen würden.

Die Landesregierung werde um Berichterstattung zu den beiden Vorfällen gebeten, besonders im Hinblick auf die Frage, welche Erkenntnisse zu den Vorfällen vorlägen. Die Kriminalpolizei habe damals in einer Pressemitteilung verlauten lassen, dass die Tatverdächtigen wegen politisch motivierter Straftaten schon einschlägig in Erscheinung getreten seien. Die Landesregierung werde um Auskunft gebeten, um welche Straftaten es sich dabei handele. Des Weiteren werde um Antwort gebeten, ob es Hinweise auf einen Zusammenhang der Taten in Pirmasens und Dahn gebe.

Vor dem Hintergrund, dass in der Südwestpfalz die rechtsextreme Szene einen Schwerpunkt habe, werde auch noch um Darstellung gebeten, ob ein Zusammenhang dieser Taten mit dieser Szene gegeben sei.

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, die Anmeldung des Tagesordnungspunkts nehme Bezug auf die Berichterstattung über einen Übergriff auf zwei Asylbegehrende in der Pirmasenser Fußgängerzone. Nach den bisherigen Ermittlungen stelle sich der Sachverhalt wie folgt dar: Am 6. Juli 2019 seien bei der Einsatzleitstelle der Polizeiinspektion Pirmasens zwischen 20:03 Uhr und 20:05 Uhr nacheinander vier Notrufe eingegangen, wonach es in der Fußgängerzone der Stadt zu einer Auseinandersetzung gekommen sei. Demnach sollten laut Mitteilung „Rechtsradikale“ auf Personen, die dem äußeren Anschein nach ausländischer Herkunft seien, eingeschlagen haben und ihnen hinterhergerannt seien.

Die Beamtin in der Leitstelle habe unverzüglich alle im Dienst befindlichen Polizeikräfte der Polizeiinspektion Pirmasens informiert. Somit seien fünf Polizeibeamtinnen und -beamte sowie eine Polizeikommissaranwärterin in der Folge vor Ort gewesen.

Kurz vor dem Schlosspark, der in unmittelbarer Nähe zur Fußgängerzone liege, seien den Polizeikräften drei männliche Personen, wild gestikulierend und schreiend, entgegengekommen. Sie hätten Springertiefel und gefleckte Tarnhosen getragen, die Haare seien rasiert gewesen.

Aufgrund eines möglichen Bezugs zu der gemeldeten Auseinandersetzung seien die Männer kontrolliert worden. Sie hätten sich von Beginn an aggressiv verhalten, eine deutliche Ablehnung gegenüber der Polizei signalisiert und zunächst die Angaben der Personalien verweigert. Eine der Personen habe mit missbilligender Geste ihren Geldbeutel mit den Ausweispapieren auf den Boden geworfen und sei davongelaufen. Zwar habe der Mann nach kurzer Verfolgung gestellt werden können, jedoch habe er sich aggressiv gegenüber den Einsatzkräften verhalten. Auf Befragung habe er die Angaben zu seiner Person verweigert ebenso wie zu der Herkunft einer offenbar frischen Wunde am Kopf.

Während der Identitätsfeststellung seien fünf weitere Personen hinzugegetreten, die sich mit den Befragten solidarisch gezeigt hätten; die Situation habe zu eskalieren gedroht.

In der Zwischenzeit sei es den übrigen Polizeikräften gelungen, die Identität der ebenfalls hoch aggressiven übrigen zwei Personen am ersten Kontrollort festzustellen.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Die Einsatzkräfte hätten jederzeit mit massiven Widerstandshandlungen gerechnet, da auch nicht bekannt gewesen sei, ob sich strafbare Handlungen vor Eintreffen der Polizei tatsächlich zugetragen hätten. Da weder Geschädigte noch Zeugen hätten ermittelt werden können, sei die Entscheidung getroffen worden, den drei Männern zunächst einen Platzverweis zu erteilen. Gleichwohl seien durch die Identitätsfeststellungen die Voraussetzungen für eine Strafverfolgung geschaffen worden.

Eine Streifenbesatzung sei am Ereignisort verblieben, um weiter nach möglichen Zeugen zu suchen. Ein Zeuge habe in den Zusammenhang den Hinweis gegeben, er habe jemanden das Wort „Neger“ rufen hören.

Kurz darauf seien zwei Personen mit dunkler Hautfarbe bei der Polizeiinspektion Pirmasens erschienen. Sie hätten angegeben, von dem Vorfall in der Fußgängerzone betroffen gewesen zu sein. Aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse sei eine aussagekräftige Vernehmung der beiden äthiopischen und somalischen Asylbegehrenden nicht möglich gewesen. Es sei jedoch deutlich geworden, dass sie in der Fußgängerzone von „Nazis“ angegriffen und beleidigt worden seien. Einem der beiden sei das T-Shirt zerrissen und mehrfach mit der Faust ins Gesicht geschlagen worden, zudem sei ihm die Halskette abgerissen worden.

Der Sachverhalt und die Feststellungen seien aufgenommen worden, und es sei eine Information der Führungszentrale des Polizeipräsidiums Westpfalz in Kaiserslautern erfolgt.

Am Sonntag, den 7. Juli 2019, habe der Kriminaldauerdienst der Kriminalinspektion Kaiserslautern die kriminalpolizeilichen Erstermittlungen übernommen. Die weiteren Ermittlungen, insbesondere die Sicherung der Notrufe, das Auswerten vorhandener Videoaufzeichnungen von einem Juweliergeschäft, das Feststellen von Zeugen, die Vernehmung der Opferzeugen mit einem Dolmetscher sowie weitere intensive Recherchen zu den beteiligten Personen, seien ab dem 8. Juli 2019 durch das Staatsschutzkommissariat, das Kommissariat für politisch motivierte Kriminalität K12, des Polizeipräsidiums Westpfalz erfolgt.

Beim zweiten im Antrag genannten Sachverhalt handele es sich um einen Vorfall, der sich am 30. Juni gegen 20:15 Uhr in Dahn zugetragen habe. Vier Personen hätten zwei sudanesischen Asylbewerber angegriffen und sie durch Schläge ins Gesicht mit einer langen Metallstange verletzt. Ein Angreifer solle sich zudem fremdenfeindlich geäußert haben.

Vor dem Hintergrund des laufenden Ermittlungsverfahrens könnten weitere Angaben nur in vertraulicher Sitzung gemacht werden. Nach bisherigen Erkenntnissen bestehe jedoch zwischen den beiden Vorfällen in Pirmasens und Dahn kein Zusammenhang.

Abg. Alexander Fuhr fragt nach, ob die bisherigen Ermittlungen erste Ergebnisse im Zusammenhang mit der rechtsextremen Szene vor Ort gebracht hätten und um welche Straftaten es sich bei den einschlägig in Erscheinung getretenen Personen handele, die von der Kriminalpolizei in der Pressemitteilung genannt worden seien.

*Der Ausschuss beschließt in **nicht öffentlicher Sitzung**, den Tagesordnungspunkt in **vertraulicher Sitzung** weiterzuberaten (siehe Teil 2 des Protokolls).*

Der Ausschuss kommt weiterhin überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 3 HS 1 GOLT Abg. Joachim Paul die Teilnahme an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.

Ferner kommt der Ausschuss überein, gemäß § 80 Abs. 9 Satz 4 HS 1 GOLT den Fraktionen die Teilnahme je einer Person aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden an der vertraulichen Sitzung zu gestatten.

*Der Antrag ist in **vertraulicher Sitzung** erledigt.*

Punkt 13 der Tagesordnung:

Arbeit der Sonderkommission – aktueller Ermittlungsstand im Mordfall des Obdachlosen Gerd Michael S. in Koblenz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5145](#) –

Abg. Joachim Paul führt aus, der Fall des getöteten Gerd Michael S. bewege Koblenz immer noch stark. Nach dem letzten Kenntnisstand sei die zuständige Sonderkommission verkleinert worden. Das sei der Anlass für seine Fraktion, Nachfragen zu stellen und die Landesregierung um Auskunft zu bitten.

Uwe Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) informiert, am 23. März 2018 sei der 59-jährige Gerd Michael Straten im Bereich des Pulverturms auf dem Koblenzer Hauptfriedhof tot aufgefunden worden. Er sei Opfer eines Tötungsdelikts geworden.

Herr Straten habe seit mehreren Jahren in dem Gewölbegang des Pulverturms auf dem Koblenzer Hauptfriedhof übernachtet. Er habe zurückgezogen gelebt und in den letzten Jahren nur oberflächliche Kontakte mit wenigen Personen gepflegt. Gestorben sei er infolge von Stich- und Schnittverletzungen mit nachfolgender Enthauptung.

Der Fall habe ein weltweites Medieninteresse ausgelöst. Zur Erlangung von Ermittlungshinweisen habe die Kriminaldirektion in Koblenz neben dem Aushang von Fahndungsplakaten umfangreiche Berichterstattungen mit Zeugenaufrufen in regionalen und überregionalen Print- und Rundfunkmedien initiiert. Im Zusammenhang mit der Ausstrahlung des Falls in der Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ am 6. März 2019 habe die Staatsanwaltschaft Koblenz ihre anfängliche Auslobung von 10.000 Euro auf 25.000 Euro erhöht.

Die bisherigen Ermittlungen zu dem Tötungsdelikt hätten sich neben den kriminaltechnischen und rechtsmedizinischen Erhebungen und Untersuchungen im Schwerpunkt auf die Gewinnung eines validen Opferbilds, die Feststellung möglicher Tatzeugen, des opferbezogenen Kontakt- und Konfliktspektrums, die Eingrenzung eines möglichen Motivs, die Erkenntnisgewinnung zum Tathergang, die Datenanalyse unterschiedlichster Art und Herkunft sowie auf Internet- und Finanzermittlungen konzentriert.

Insgesamt habe die Sonderkommission ca. 2.000 Ermittlungsspuren erfasst und mehrere Tausend Personen in die Überprüfungen einbezogen. Über 500 Ermittlungsspuren hätten sich aus Mitteilungen von externen Hinweisgebern ergeben.

Die intensive Arbeit der Sonderkommission, die nach wie vor fortgeführt werde, habe bisher nicht zur Begründung einer belastbaren Verdachtslage gegen eine bestimmte Person geführt. Nach wie vor befänden sich jedoch Hinweise bzw. Ermittlungsspuren in der Bewertung und Bearbeitung. Die Kriminalpolizei Koblenz arbeite weiter intensiv daran, das Tötungsdelikt aufzuklären.

Abg. Joachim Paul fragt nach der Verkleinerung der Sonderkommission.

Uwe Lederer antwortet, in der Hauptphase seien bis zu 40 Kräfte eingebunden gewesen, derzeit liege die Anzahl dieser Kräfte bei 8 bis 9, die weiterhin an dem Fall arbeiteten. Das sei darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der Ermittlungsspuren bereits abgearbeitet sei.

Auf Nachfrage des **Abg. Joachim Paul** nach Hilfeangeboten für Gerd Michael S., der sich eine Zeit lang in der Obdachlosenhilfe aufgehalten haben solle, entgegnet **Uwe Lederer**, dazu lägen keine Erkenntnisse vor.

Abg. Joachim Paul bittet um Ausführung, ob eine weitere Verkleinerung dieser Sonderkommission angedacht sei.

Uwe Lederer verdeutlicht, dazu keine Prognose abgeben zu können. Das werde davon abhängig sein, wie lange die Abarbeitung der derzeitigen Spuren andauere und gegebenenfalls noch neue Spuren hinzu kämen oder sich relativ kurzfristig eine Tatklärung ergebe.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Abg. Joachim Paul fragt abschließend nach, ob es signifikante Hinweise aus dem Ausland gegeben habe.

Staatsminister Roger Lewentz weist darauf hin, die Ermittlungen liefen. In einem laufenden Ermittlungsverfahren würden zu solchen Fragen keine konkreten Auskünfte gegeben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Stadtkassen entgingen mindestens 220.000 Euro

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5146](#) –

Abg. Joachim Paul führt aus, Recherchen des SWR zufolge gebe es eine Reihe von Stadtspitzen, die ihre Nebeneinkünfte möglicherweise hätten an die Kommunen abführen müssen, Nebeneinkünfte, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten in Gremien der Thüga AG erworben worden seien. Im Dokumentensystem des Koblenzer Stadtrats gebe es ein Dokument, das darauf hinweise, dass die Thüga bereits im Laufe des Jahres 2009 hätte kommunalisiert werden sollen, ein Schritt, der dann auch erfolgt sei. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hätte eine neue Rechtslage vorliegen können, sodass die Einnahmen der dort vertretenen Stadtspitzen an die Stadtkassen hätten abgeführt werden müssen.

In Koblenz ergebe sich eine besondere Situation, weil der ehemalige Oberbürgermeister Hofmann-Göttig in diesem Rahmen die größte Summe habe ausgezahlt bekommen, die er möglicherweise hätte abführen müssen.

Staatsminister Roger Lewentz erläutert, im kommunalen Beirat der Thüga AG mit Sitz in München seien zurzeit etwa 100 kommunale Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte aus dem gesamten Bundesgebiet berufen. Die Berufung erfolge durch den Vorstand der Thüga. Aus Rheinland-Pfalz seien derzeit zehn Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister im Beirat der Thüga vertreten, davon fünf aus dem Aufsichtsbereich der ADD und fünf aus dem Aufsichtsbereich von Kreisverwaltungen.

Bei der Thüga habe es sich bis 2009 um ein Unternehmen gehandelt, dessen Anteile überwiegend privatwirtschaftlich gehalten worden seien. Im Jahr 2009 habe ein kommunales Bieterkonsortium sämtliche Anteile der E.ON Ruhrgas Thüga Holding GmbH erworben, wodurch die Thüga AG zu einem Unternehmen geworden sei, das durch kommunale Anteilseigner beherrscht werde.

Die ADD leite zwischenzeitlich eine Überprüfung der von ihr erteilten Nebentätigkeitsgenehmigungen ein. Vor einer möglichen Abänderung der erteilten Genehmigung sei den betroffenen Personen mit Schreiben vom 2. August 2019 die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt worden. Das heiße, es handle sich um ein laufendes Verwaltungsverfahren, in dem die Fälle individuell geprüft und bewertet werden müssten. Nähere Angaben könne er deshalb derzeit nicht machen.

Allgemein könne er ausführen, dass bei einer Qualifizierung von Nebentätigkeiten als solchen im öffentlichen Dienst die über den in den Nebentätigkeitsverordnungen vorgesehenen Freigrenzen liegenden Beträge an den Dienstherrn abgeführt werden müssten. Nach geltender Rechtslage habe jede Beamtin bzw. jeder Beamte die für die Entscheidung über den Nebentätigkeitsantrag erforderlichen Nachweise, insbesondere über Art und Umfang der Nebentätigkeit sowie die Entgelte und geldwerten Vorteile hieraus, zu führen und jede Änderung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ein entsprechender Hinweis auf diese Verpflichtung sei auch in den von der ADD erteilten Genehmigungen enthalten.

Zuständig für die Überwachung und Durchsetzung der Ablieferungspflicht eines kommunalen Wahlbeamten bzw. einer kommunalen Wahlbeamtin und damit auch die Geltendmachung von Erstattungsansprüchen sei nicht die Kommunalaufsichtsbehörde, sondern die allgemeine Vertreterin bzw. der allgemeine Vertreter des kommunalen Wahlbeamten bzw. der kommunalen Wahlbeamtin bzw. die Nachfolgerin oder der Nachfolger im Amt.

Diese Aussagen könne er aktuell treffen. Die ADD habe die betroffenen Personen zur Stellungnahme aufgefordert. Ihm sei bekannt, dass solche eingegangen seien. Diese müssten nun bewertet und mit den betroffenen Personen besprochen werden. Er sei gern bereit, den Ausschuss darüber zu unterrichten, wie die weiteren Verfahrensschritte aussähen, wenn sie konkret beschlossen oder eingeleitet seien.

Abg. Joachim Paul greift die Regelung der Aufsicht auf, die bei der Stadtspitze gelegen habe, beim Stellvertreter des Wahlbeamten. Er bitte um Beantwortung, um welche Person konkret es sich handle.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Staatsminister Roger Lewentz verdeutlicht, im Fall eines Oberbürgermeisters sei diese Person die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.

Abg. Joachim Paul fragt nach, warum seitens der ADD eine Genehmigung ausgesprochen worden sei, wenn sie gar nicht der Überwachungsgarant sei.

Staatsminister Roger Lewentz entgegnet, es liege ein zweigeteiltes Verfahren vor. Die ADD sei ein Teil davon und dafür zuständig, was er vorhin ausgeführt habe. Jetzt werde geprüft, ob die Genehmigung in Kenntnis aller jeweiligen Veränderungsprozesse bei der Thüga ergangen sei. Es könne sein, dass die ADD ihre Bescheide zurücknehmen werde. Die Stadt werde dann zu entscheiden haben, ob sie in eine Rückforderung eintrete oder nicht.

Abg. Joachim Paul fragt nach der Anzahl der Genehmigungen, die zu diesem Komplex an die Stadtspitzen erteilt worden seien und ob sich davon schon welche in einem Widerrufsverfahren befänden.

Staatsminister Roger Lewentz wiederholt, die Anzahl von zehn Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern genannt zu haben. Sie seien zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert, über die dann die ADD zu befinden habe. Er gehe davon aus, dass sie bei denjenigen, bei denen sie einen Erklärungsbedarf sehe, Gespräche führen werde.

Abg. Joachim Paul erkundigt sich weiter, ob Herr Staatsminister Lewentz die Situation als rechtlich unklar ansehe, da die Kommunalisierung der Thüga im Jahr 2009 angestoßen und auch vollendet worden sei. Es habe dazu eine Anhörung gegeben, und dem Stadtrat von Koblenz liege ein Dokument vor, aus dem seines Erachtens hervorgehe, dass das Geld hätte abgeführt werden müssen.

Staatsminister Roger Lewentz hebt hervor, zum jetzigen Zeitpunkt könne er keine Auskunft darüber geben, ob die Stadt Koblenz die ADD über ein Dokument, das ihm selbst nicht bekannt sei, überhaupt informiert habe und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Vors. Abg. Michael Hüttner verdeutlicht, es handele sich hier zum einen nicht um ein Verhör der Landesregierung und zum anderen liege hier ein übliches Verfahren im Verwaltungsbereich vor, im Rahmen dessen genau die Fragen geklärt werden sollten, die Herr Abgeordneter Paul jetzt stelle. Der Minister habe zugesagt, den Ausschuss zu informieren, wenn ihm entsprechende weitergehende Kenntnisse vorlägen.

Staatsminister Roger Lewentz führt ergänzend aus, in der Rhein-Zeitung sei zu lesen gewesen, der Abgeordnete Paul habe zu diesem Themenkomplex im Stadtrat umfangreiche Fragen gestellt. Deshalb gehe er davon aus, dass es ihm nicht unbekannt gewesen sei, dass ein Bürgermeister Vertreter eines Oberbürgermeisters sei und erste Beigeordnete Vertreter eines Bürgermeisters seien.

Abg. Joachim Paul sieht keine Notwendigkeit, den Artikel in der Zeitung zu verifizieren oder zu falsifizieren, beabsichtige aber, noch die eine oder andere Frage zu stellen, zumal er den Bürgern seines Wahlkreises dazu Rede und Antwort zu stehen habe. Sie wünschten jetzt Antworten und nicht erst in einigen Monaten.

Staatsminister Roger Lewentz betont, da Herr Abgeordneter Paul nicht Wahlkreisabgeordneter sei, handele es sich bei der Stadt Koblenz allenfalls um seine Heimatstadt.

Abg. Joachim Paul fragt nach, wenn jetzt Herr Staatsminister Lewentz der Stadt Koblenz eine Empfehlung geben würde, wie diese ausfallen würde.

Staatsminister Roger Lewentz macht deutlich, bei der Stadt Koblenz handele sich um ein Oberzentrum mit einer sehr gut aufgestellten Verwaltung und einer eben solchen Rechtsaufstellung. Sie sei durchaus in der Lage, ihre Entscheidungen selbst zu treffen, über die, so vermute er, dann auch im Stadtrat diskutiert werde. Er werde als Innenminister des Landes Rheinland-Pfalz keinem Stadtrat Vorgaben machen oder Empfehlungen aussprechen.

Abg. Joachim Paul sieht bei dieser Thematik dem Aspekt der Verjährung oder der Verfristung eine Rolle zukommen, sodass die in Rede stehenden Gelder, obwohl sie an die Stadtkasse hätten abgeführt

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

werden müssen, dieser nicht mehr zufließen bräuchten. Deshalb bitte er um Beantwortung, ob sich daraus nicht die Notwendigkeit ergebe, für Ersatz zu sorgen, wenn am Ende das Ergebnis stehe, die Aufsicht habe versagt.

Staatsminister Roger Lewentz entgegnet, da in der Frage der Rückforderung die Stadt verantwortlich sei, habe der Oberbürgermeister Herrn Abgeordneten Paul auf seine Frage, wie er dem Zeitungsartikel habe entnehmen können, geantwortet, eine Verfristungsgefahr liege nicht vor.

Abg. Joachim Paul wünscht Auskunft, ob aufgrund dieser Vorkommnisse nicht die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung bezüglich der Kommunalaufsicht bestehe; denn nach seiner Auffassung gäben weder ADD noch die Stadt Koblenz in Person des Bürgermeisters in diesem Komplex ein souveränes Bild ab. Die jetzige Regelung vermittele dem Bürger ein diffuses Bild, und durch eine entsprechende Änderung könne Abhilfe geschaffen werden.

Staatsminister Roger Lewentz sieht es als durchaus möglich an, dass am Ende Vorschläge unterbreitet würden, die bisher übliche Praxis anzupassen und zu ändern.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Groß-Razzia gegen Schleuserei

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/5149](#) –

Uwe Lederer (Referatsleiter im Ministerium des Innern und für Sport) referiert, der Antrag auf Berichterstattung der CDU-Fraktion beziehe sich auf Einsatzmaßnahmen der Bundespolizei am 10. Juli 2019 in Rheinland-Pfalz und dem Saarland wegen des Verdachts der Schleusung. Die Bundespolizeiinspektion Frankfurt am Main führe derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen banden- und gewerbsmäßiger Schleusung von Ausländern unter Begehung von Urkundendelikten durch. In diesem Verfahren habe die Bundespolizei am 10. Juli bei sieben Beschuldigten insgesamt 16 Wohnungen und Geschäftsräume in Rheinland-Pfalz und im Saarland durchsucht.

Es seien umfangreiche Beweismittel sichergestellt worden, darüber hinaus seien im Rahmen der Einsatzmaßnahmen 18 Personen angetroffen worden, welche im Verdacht stünden, sich unerlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufzuhalten. Bei diesen Personen handele es sich vermutlich um vietnamesische Staatsangehörige, die nach Deutschland geschleust worden sein dürften und in Nagelstudios gearbeitet hätten.

Rheinland-pfälzische Polizeibeamtinnen und -beamte seien an dem Einsatz nicht beteiligt gewesen. Weitergehende Erkenntnisse lägen nicht vor. Durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat sei aufgrund des Umfangs der Kontrollrechte der Landesparlamente keine entsprechende Auskunft erteilt worden.

Abg. Dirk Herber erkundigt sich, ob es im Rahmen der Durchsuchungen sogenannte Beifänge gegeben habe, die in die Sachbearbeitung der rheinland-pfälzischen Polizei übergegangen seien.

Uwe Lederer erwidert, Kenntnisse darüber lägen ihm nicht vor.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 21 der Tagesordnung:

Auseinandersetzung mit mehreren Personen – Großer Polizeieinsatz in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5177](#) –

Abg. Uwe Junge führt aus, da es sich um einen großen Polizeieinsatz in Mainz, der Landeshauptstadt handele, erachte er die Berichterstattung darüber schon als von großem Interesse. Medienberichten zufolge sei es am 30. Juli zu einem Großeinsatz der Polizei in der Berliner Siedlung in der Oberstadt in Mainz gekommen, bei dem auch ein Hubschrauber zum Einsatz gekommen sei. Laut mehreren Anrufen, die bei der Polizei eingegangen seien, habe es in der Berliner Siedlung vor allem im Bereich Rodelberg eine Auseinandersetzung mit mehreren Personen gegeben, die in Streit geraten und mit Eisenstangen aufeinander losgegangen seien. Dabei seien auch Fahrzeuge beschädigt worden.

Die Landesregierung werde dazu um Berichterstattung gebeten.

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) trägt vor, nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Mainz seien bei der Polizei in Mainz am Dienstag, den 30. Juli 2019, um 13:11 Uhr mehrere Notrufe eingegangen, bei denen Schreie sowie Knall- und Schussgeräusche im Bereich der Berliner Siedlung am Rodelberg gemeldet worden seien. Darüber hinaus hätten die Anrufer von Personen berichtet, die mit Schlagwerkzeugen Autoscheiben einschlagen würden. Eine Mitteilerin habe die Polizei informiert, dass eine Person eine Schusswaffe in Richtung anderer, vor Ort befindlicher Personen abgefeuert hätte.

Unmittelbar nach Eingang der Notrufe seien 18 Streifenwagenbesatzungen an die Örtlichkeit in der Mainzer Oberstadt beordert worden. Aufgrund der unklaren Ausgangslage, insbesondere jedoch aufgrund des Hinweises auf die mögliche Verwendung von Schusswaffen, habe sich das polizeiliche Vorgehen an der Einsatzkonzeption für lebensbedrohliche Einsatzlagen orientiert. Auf der Grundlage erfolge das koordinierte taktische Vorgehen von polizeilichen Einsatzkräften mittels ballistischer Schutz-ausstattung und entsprechender Bewaffnung.

Bereits um 13:19 Uhr seien die ersten fünf und anschließend sukzessive bis 13:26 Uhr aufwachsend insgesamt 18 Streifenwagenbesatzungen an der Örtlichkeit eingetroffen. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten hätten auf der Straße drei männliche Personen im Alter von 23, 32 und 54 Jahren festgestellt. Alle drei Personen seien verletzt gewesen, der 32-jährige deutsche Staatsbürger albanischer Herkunft habe über Rückenschmerzen geklagt, dem 23-jährigen bosnisch-herzegowinischen Staatsbürger sei ein Zahn ausgeschlagen und eine Stichverletzung am linken Bein zugefügt worden. Bei seinem 54-jährigen Vater, ebenfalls bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, habe eine blutende Verletzung an der Hand festgestellt werden können.

Der PKW des 32-Jährigen habe Beschädigungen aufgewiesen, offensichtlich verursacht durch Schlagwerkzeuge. Vor diesem Fahrzeug hätten die Einsatzkräfte auf dem Boden zwei leere Patronenhülsen entdeckt. Ebenso hätten sie einen Baseballschläger vorgefunden. Die Beweismittel seien sichergestellt worden.

Erste Ermittlungen vor Ort hätten zudem ergeben, dass zwei mit Schusswaffen bewaffnete Personen bereits vor dem Eintreffen der Polizei in Richtung Alte Ziegelei geflüchtet seien. Aufgrund dieser Information habe das PP Mainz für die Intensivierung der Fahndungsmaßnahmen Spezialeinsatzkräfte sowie den Polizeihubschrauber angefordert. In der Spitze dieser Fahndungsmaßnahmen seien 94 Polizeikräfte des PP Mainz und des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik, dem beispielsweise Spezialeinheiten angehörten, unmittelbar eingesetzt gewesen. 144 Polizeikräfte hätten sich darüber hinaus in Bereitstellungsräumen aufgehalten.

Bei der Auseinandersetzung in der Berliner Siedlung seien nach bislang vorliegenden Ermittlungserkenntnissen keine „unbeteiligten“ Personen zu Schaden gekommen, vielmehr hätten die bisherigen Ermittlungen des PP Mainz ergeben, dass das Ereignis im Zusammenhang mit ebenfalls strafrechtlich relevanten Auseinandersetzungen in einer Bar in der Mainzer Innenstadt „In der Umbach“ in der Nacht zum und am späten Vormittag des 30. Juli 2019 stehe.

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

Hierzu seien bei der Polizei zunächst gegen 4:00 Uhr mehrere Notrufe eingegangen. Die Anrufer hätten von einer Schlägerei im Bereich der Bar berichtet, an der etwa 25 bis 30 Personen beteiligt gewesen seien. Es sei unter anderem berichtet worden, ein Beteiligter sei mit einem Messer oder einer Machete bewaffnet. Bereits 4 Minuten nach der Mitteilung seien erste Polizeikräfte am Ereignisort eingetroffen, insgesamt seien vier Streifenwagenbesatzungen unverzüglich dorthin beordert worden.

Die polizeilichen Befragungen vor Ort hätten ergeben, dass es in den Räumen der Bar zwischen einer Personengruppe von bis zu acht Männern sowie zwei Frauen zu Streitigkeiten gekommen sei. Eine männliche Person habe ein Messer gezogen und einen Anwesenden gezielt angegriffen. Noch vor Eintreffen der Polizei hätten sich Tatbeteiligte in unbekannte Richtung entfernt, weshalb diese nicht hätten identifiziert werden können. Auch durchgeführte Zeugenbefragungen hätten nicht zur Identifizierung von Tatverdächtigen geführt.

Gegen 11:00 Uhr sei es erneut zu einem polizeilichen Einsatz in der besagten Bar gekommen. Ursächlich für den Einsatz sei ein Notruf gewesen, wonach eine männliche Person vor Ort Teile des Mobiliars zerstören würde. Beim Eintreffen der Streifenwagenbesatzungen sei der Tatverdächtige nicht mehr vor Ort anzutreffen gewesen. Eine Nahbereichsfahndung sei ohne Erfolg verlaufen. Nach Angaben des Mitteilers habe es sich hierbei um den Vater eines der nächtlichen Kontrahenten gehandelt.

Was nun den Zusammenhang dieser beiden Ereignisse angehe, so seien der in der Berliner Siedlung beteiligte 23-Jährige und sein 54-jähriger Vater auch an den Auseinandersetzungen in der Bar beteiligt gewesen. Bei dem ebenfalls in der Berliner Siedlung angetroffenen 32-Jährigen handele es sich um dem Betreiber der Bar.

Im Verlauf der weiteren Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen habe darüber hinaus kurz nach 14:00 Uhr ein 49-jähriger Mann mit serbisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit in besagter Bar festgestellt und überprüft werden können. Ihm werde vorgeworfen, ebenfalls an den Auseinandersetzungen beteiligt gewesen zu sein.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmung von elf unbeteiligten Zeugen, hätten bislang keine näheren Aufschlüsse über die Hintergründe der Auseinandersetzungen und die Motivlage der Tatverdächtigen gebracht. Die bislang bekannten Tatbeteiligten machten gegenüber der Polizei keine Angaben zur Sache. Korrespondierend zu den Zeugenaussagen habe die Auswertung von vorhandenem Videomaterial aus der Bar den Sachverhalt bestätigt und die bereits vorliegenden Erkenntnisse konkretisiert.

Eine Durchsuchung der Bar am 30. Juli 2019 habe zwar nicht zum Auffinden von Schusswaffen geführt, allerdings zur Feststellung und Sicherstellung einer Machete, die sich in einem Schrank befunden habe.

Auch die Spurensuche im Tatortbereich in der Berliner Siedlung habe nicht zum Auffinden von Schusswaffen geführt. Eine erste Bewertung der dort aufgefundenen Patronenhülsen deute auf die Verwendung einer Schreckschusswaffe hin.

Die Identifizierung aller Tatbeteiligten sei noch nicht abgeschlossen. Durch die Polizei würden entsprechende Strafanzeigen wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung sowie des Verstoßes gegen das Waffengesetz bearbeitet.

Die zuständige Staatsanwaltschaft Mainz sei bereits am Ereignistag durch Informationen der Bereitschaftsstaatsanwältin eingebunden, gleichermaßen seien die Ereignisse in Pressemeldungen der Polizei dargestellt worden. Weitere Ermittlungen dauerten an und würden im Rahmen einer Ermittlungsgruppe unter Leitung der Polizeiinspektion Mainz 1 in enger Abstimmung mit der zuständigen Staatsanwaltschaft geführt.

Abg. Uwe Junge erkundigt sich, ob seitens der Ermittler von einer eher spontanen Familienstreitigkeit, die dann eskaliert sei, oder einer kriminellen Vereinigung ausgegangen werde, im Rahmen dessen zwei Clans aufeinander getroffen seien.

Andreas Sarter hebt hervor, die Ermittlungen dauerten an. Videomaterial aus der Bar liege vor. Anhand der Auswertung dieses Materials sei nicht auszuschließen, dass sich diese Situation spontan aus einer

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

„Kneipenschlägerei“ heraus entwickelt habe, wobei ein konkretes Ermittlungsergebnis noch nicht vorliege.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Großeinsatz in Bendorf: Schüsse in Remystraße geben Polizei Rätsel auf

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/5224](#) –

Abg. Uwe Junge begründet, aufgefallen sei, dass nach einer kurzfristigen und sehr umfangreichen polizeilichen Ermittlung, auch unter Einsatz des Sondereinsatzkommandos, nach einer kurzen Pressemitteilung und einer Presseberichterstattung schlagartig keine Informationen mehr an die Öffentlichkeit gegangen seien. Deshalb bitte er um Beantwortung, ob es diesbezüglich so etwas wie eine Nachrichtensperre gegeben habe, sowie um Schilderung der genauen Ereignisse.

Andreas Sarter (Referent im Ministerium des Innern und für Sport) informiert, nach Mitteilung des zuständigen Polizeipräsidiums Koblenz hätten am Donnerstag, den 15. August 2019, mehrere Anwohner gegen 19:59 Uhr Schüsse im Bereich der Remystraße in Bendorf gemeldet. Eine Streife der Polizeiinspektion Bendorf habe sich unverzüglich zum gemeldeten Einsatzort begeben, gleichzeitig seien zusätzliche Kräfte der umliegenden Dienststellen in den Einsatzraum verlagert sowie das Spezialeinsatzkommando über die Führungszentrale des Polizeipräsidiums Koblenz alarmiert worden.

Aufgrund der unklaren Ausgangslage, insbesondere jedoch aufgrund des Hinweises auf die mögliche Verwendung von Schusswaffen, habe sich auch in dem Fall das polizeiliche Vorgehen an der Einsatzkonzeption für lebensbedrohliche Einsatzlagen orientiert. Auf dieser Grundlage erfolge das koordinierte taktische Vorgehen der Einsatzkräfte mittels ballistischer Schutzausstattung und entsprechender Bewaffnung.

Durch die zuerst am Einsatzort eintreffenden Kräfte der Polizeiinspektion Bendorf hätten zwei schussähnliche Knallgeräusche wahrgenommen werden können. Aus welchem Bereich der Remystraße diese Geräusche gekommen seien, habe vor Ort nicht genau bestimmt werden können, da hierzu unterschiedliche Zeugenaussagen vorgelegen hätten.

In der Folge sei der Ereignisort weiträumig abgesperrt und auch die Polizeihubschrauberstaffel angefordert worden. Im Rahmen der ersten Ermittlungen vor Ort seien Anwohner- und Zeugenbefragungen erfolgt, ebenso seien zielgerichtete Suchmaßnahmen in der tatrelevanten Umgebung durchgeführt worden. Sie seien jedoch ohne Erfolg verlaufen.

Mit Ausnahme der Zeugenhinweise hätten keine Anhaltspunkte dafür erlangt werden können, dass es sich bei den schussähnlichen Knallgeräuschen tatsächlich um Schussabgaben gehandelt habe. Auf dieser Erkenntnislage seien die Einsatzmaßnahmen kurz vor 22:00 Uhr beendet und in eine Ermittlungslage überführt worden. Die Kräfte seien sukzessive aus dem Einsatz entlassen worden.

Die Beamtinnen und Beamten der Polizeiinspektion Bendorf gewährleisteten im Nachtdienst eine erhöhte Präsenz im Bereich der Remystraße durch verstärkte Bestreifung. Insgesamt seien 32 Kräfte des Polizeipräsidiums Koblenz und des Polizeipräsidiums Einsatz, Logistik und Technik vor Ort eingesetzt gewesen.

Am 17. August 2019 habe ein Anwohner eine abgefeuerte Patrone an Beamte der Polizeiinspektion Bendorf übergeben, welche er vor seinem Wohnanwesen aufgefunden habe und die in Verbindung zu den schussähnlichen Knallgeräuschen in der Remystraße stehen könnte. Hierbei handele es sich nach vorliegenden Erkenntnissen um eine 9 mm Platzpatrone für Schreckschusswaffen. Weitere Ermittlungen durch das Polizeipräsidium Koblenz dauerten an.

Eine Nachrichtensperre sei nicht explizit verhängt worden. Nach seiner Kenntnis sei eine Medienberichterstattung erfolgt. Dass sie keine Fortsetzung gefunden habe, sei wahrscheinlich ein Stück weit dem Ereignis geschuldet, das abrupt zu Ende gegangen sei. Es seien umfangreiche Suchmaßnahmen vor Ort durchgeführt worden, die nicht zum Erfolg geführt hätten. Das wiederum habe schlüssigerweise dazu geführt, dass die Kräfte schlagartig aus dem Einsatz entlassen worden seien. Es könne auch nicht als falscher Alarm bezeichnet werden, vielmehr sei es dem Umstand geschuldet, dass in der Situation

44. Sitzung des Innenausschusses am 04.09.2019
– Öffentliche Sitzung –
– Teil 1–

nicht mehr Informationen vorgelegen hätten als mitgeteilt worden seien. Allerdings dauerten die Ermittlungen noch an, seien noch nicht abgeschlossen worden.

Der Antrag ist erledigt.

Vors. Abg. Michael Hüttner weist abschließend darauf hin, es stehe noch eine Summe von 13.500 Euro zur Verfügung, sodass der Ausschuss im Frühjahr 2020 noch eine Informationsfahrt unternehmen könnte. Er bitte um entsprechende Hinweise in den nächsten Tagen, um eine eventuelle Informationsfahrt mit der Landtagsverwaltung abstimmen zu können.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt er die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

| | |
|-----------------------|-----------------------|
| Fuhr, Alexander | SPD |
| Hüttner, Michael | SPD |
| Noss, Hans Jürgen | SPD |
| Scharfenberger, Heike | SPD |
| Schwarz, Wolfgang | SPD |
| Herber, Dirk | CDU |
| Lammert, Matthias | CDU |
| Licht, Alexander | CDU |
| Schnieder, Gordon | CDU |
| Junge, Uwe | AfD |
| Becker, Monika | FDP |
| Hartenfels, Andreas | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |

Für die Landesregierung:

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| Lewentz, Roger | Minister des Innern und für Sport |
|----------------|-----------------------------------|

Für den Rechnungshof Rheinland-Pfalz

| | |
|--------------|-----------------------------|
| Berres, Jörg | Präsident des Rechnungshofs |
|--------------|-----------------------------|

Landtagsverwaltung:

| | |
|-------------------|--|
| Thiel, Christiane | Regierungsrätin |
| Berkhan, Claudia | Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin) |
| Illing, Tobias | Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer) |